

ARBEITSBERICHT

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung
in Sachsen-Anhalt 2000 - 2002**

von

Thomas Gottlob



**Bundesforschungsanstalt
für Forst- und Holzwirtschaft**

und

Zentrum Holzwirtschaft
Universität Hamburg

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg
Hausadresse: Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg
Postadresse: Postfach 80 02 09, 21002 Hamburg

Tel: 040 / 73962-301
Fax: 040 / 73962-480
Email: oekonomie@holz.uni-hamburg.de
Internet: <http://www.bfafh.de>

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung
in Sachsen-Anhalt 2000 - 2002**

von

Thomas Gottlob

Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2004 / 8

Hamburg, Januar 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung 1
2	Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung 2
2.1	Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie 2
2.2	Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten 5
3	Untersuchungsdesign und Datenquellen 6
4	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 9
5	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 9
5.1	Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs 9
5.2	Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad) 12
5.3	Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit) 13
5.3.1	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen 13
5.3.2	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten 14
5.4	Zwischenfazit 18
6	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung 19
6.1	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung 21
6.1.1	Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach Landeswaldgesetz 21
6.1.2	Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung 22
6.2	Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung, 23
6.3	Sanktionen 23
6.4	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme 24
6.5	Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung 25
6.5.1	Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden 25
6.5.2	Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger 28

6.6	Zwischenfazit	30
7	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	31
7.1	Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates	31
7.2	Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff	34
7.3	Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe	35
7.4	Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen	37
7.5	Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung	47
7.6	Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt	48
7.7	Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität	52
7.8	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	52
8	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	53
9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	53
9.1	Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen	53
9.2	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	55
9.3	Durchführungsbestimmungen	55
9.4	Begleitungs- und Bewertungssystem	56

Anhangverzeichnis:

Anhang 1:	Karthografische Darstellungen zu Flächen- und Zuwendungsumfang der Erstaufforstung und Kulturpflegen in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen (2000 – 2002)	59
Anhang 2:	Übersicht der Kriterien und Indikatoren	63
Anhang 3:	Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“	75

Literaturverzeichnis

Verzeichnis der Rechtsquellen

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Förderfähige Höchstbeträge zur Investitionsförderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	3
Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	3
Tabelle 3: Finanzbedarf für die Investitionsförderung der Erstaufforstung und erstbewilligte Prämie in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	9
Tabelle 4: Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstungsinvestitionen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002	10
Tabelle 5: Erstbewilligungen der Prämie in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	10
Tabelle 6: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=42)	13
Tabelle 7: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=26)	13
Tabelle 8: Alterstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=36)	14
Tabelle 9: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen in Sachsen-Anhalts (2000-2002)	15
Tabelle 10: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche in Sachsen-Anhalt (n=39)	16
Tabelle 11: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	16
Tabelle 12: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=36)	28
Tabelle 13: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=36)	29
Tabelle 14: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=36)	29
Tabelle 15: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderverfahrens (n=24)	30
Tabelle 16: Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	31
Tabelle 17: Auszug aus Ertragstafel	33
Tabelle 18: Kulturpflegeflächen nach Baumarten Sachsen-Anhalt (2000-2002)	33
Tabelle 19: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation	34
Tabelle 20: Förderung und Arbeitszeitbedarf	39

Tabelle 21:	Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	39
Tabelle 22:	Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	40
Tabelle 23:	Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	40
Tabelle 24:	Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten in Sachsen-Anhalt (n=42)	41
Tabelle 25:	Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten	41
Tabelle 26:	Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	44
Tabelle 27:	Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	44
Tabelle 28:	Bruttoeinkommen nach Eigenleistung	45
Tabelle 29:	Erstaufforstungsprämien in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	46
Tabelle 30:	Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) in Sachsen-Anhalt (n=36)	46
Tabelle 31:	Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=44)	47
Tabelle 32:	Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten in Sachsen-Anhalt (2000-2002)	48

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abbildung 1: Waldverteilung in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen	1
Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen und Kulturpflege in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen (2000-2002)	11
Abbildung 3: Verteilung der Acker- und Grünlandaufforstungen nach Bodengüte	17
Abbildung 4: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt	20
Abbildung 5: Bewaldungsprozent der Landkreise	51

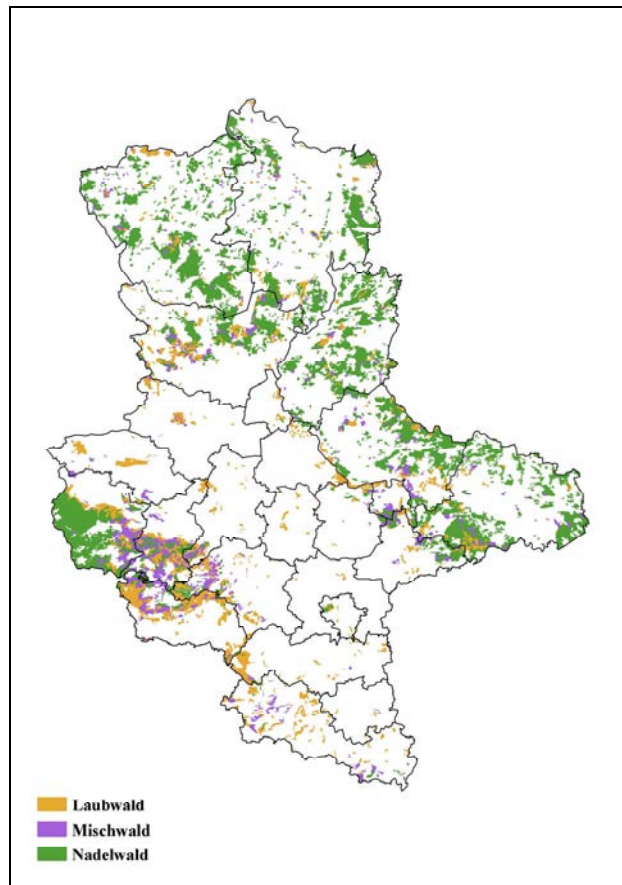
Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung	8
Übersicht 2: Zielbeschreibung und Zielerreichungsgrad der Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt	12

1 Einleitung

Sachsen-Anhalt gehört mit einem Waldanteil von 23,8 % im Bundesvergleich (30 %) zu den waldärmeren Ländern in Deutschland.¹ Die Waldverteilung ist regional unterschiedlich. Insbesondere die höheren Lagen des Harzes sind überwiegend waldbedeckt. Die tieferen und ebenen Lagen der Börde sind hingegen traditionelle Gunststandorte der Landwirtschaft.

Abbildung 1: Waldverteilung in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen²



Langfristig wird auf Grundlage des Landesentwicklungsberichtes³ und der Leitlinie Wald⁴ eine Erhöhung des Waldanteils auf 25 % angestrebt. Dabei wird zunächst das regional differenzierte Ziel verfolgt, in waldarmen Gebieten auf eine verstärkte Waldmehrung hin-

¹ Quelle: Alte Bundesländer: Bundwaldinventur 1986 – 1990, neue Bundesländer: Der Wald in den neuen Bundesländern (Stichtag 01.10.1993).

² Datenquelle: StBA, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland, Angaben der Länder (2003).

³ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (ed.), 2001: Landesentwicklungsbericht Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

⁴ Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (ed.), 1998: Leitlinien Wald. Magdeburg.

zuwirken. Da für Waldmehrung verfügbare Flächen insbesondere im privaten und körperchaftlichen Eigentum sind, setzt an dieser Schnittstelle die Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt an.

2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung

Auf Grund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Erstaufforstungen⁵ gewährt das Land Sachsen-Anhalt Investitions- und Kulturpflegeförderungen sowie Flächenprämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten für Erstaufforstungen. Nach dieser Förderrichtlinie werden die „Zuwendungen für die Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) mit dem Ziel der Waldmehrung gewährt, auch für die, der Zielerreichung in besonderem Maße förderliche Durchführung von Erstaufforstungen in Eigenregie der Zuwendungsempfänger“.

2.1 Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert die Förderung der Erstaufforstung nicht nur aus dem Landeshaushalt, sondern nutzt dabei auch Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Europäische Union und den Bund. Daher bestimmen die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums⁶, der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK)⁷ und landesspezifische Regelungen die Voraussetzungen für die Förderung der Erstaufforstung. Grundsätzlich ist zwischen sachlichen und persönlichen Förderungsvoraussetzungen zu differenzieren.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt

- (1) einen Investitionszuschuss für Kulturbegründung
 - Saat und Pflanzung einschließlich Kulturvorbereitung,
 - Waldrandgestaltung und
 - Schutz der Kulturen gegen Wild,
- (2) Zuschüsse zur Pflege der Erstaufforstung und
- (3) die Gewährung einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten, die durch die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen.

⁵ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Erstaufforstungen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Erstaufforstung): Runderlaß des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt vom 09.04.2002, Az.: 45-64033/2.1.1.

⁶ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

⁷ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997 (BGBl. I. S. 2027).

Darüber hinaus wird mit Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der GAK ein Zuschuss für Nachbesserungen (Saat und Pflanzung) gewährt, wenn aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Jahren nach Durchführung der Maßnahme mehr als 40 % der Gesamtpflanzanzahl ausgefallen sind

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt die Investitionszuschüsse grundsätzlich als Anteilfinanzierung, gestaffelt nach Bestandesarten unter Festlegung von förderfähigen Höchstbeträgen (vgl. Tabelle 1). Bei Durchführung der Maßnahmen in Eigenleistung werden für die Berechnung der Zuwendung Hektarpauschalen zugrundegelegt, die jeweils auch mit einem Zuschusssatz nach Bestandeskategorie (50 bis 85 %) multipliziert werden.

Tabelle 1: Förderfähige Höchstbeträge zur Investitionsförderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Maßnahmenart		Nadelbestand [€ha]	Mischbestand [€ha]	Laubbestand	
				Eiche, Buche [€ha]	sonstige BA [€ha]
Kulturbegründung	Saat mit Zäunung	-	-	4.090	4.090
	Saat ohne Zäunung	-	-	2.550	2.550
	Pflanzung mit Zäunung	4.090	5.620	7.150	5.620
	Pflanzung ohne Zäunung	2.550	4.090	5.620	4.090
Kulturpflege	manuell/motormanuell	500	500	500	500
	maschinell	350	350	350	350

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Richtlinie Erstaufforstung (2002)

Die Pflege der erstaufgeforsteten Flächen wird nur einmal je Jahr und insgesamt nur fünfmal gefördert werden.

Die Erstaufforstungsprämie wird in Form von jährlichen Zahlungen für die Dauer von bis zu 20 Jahren ab dem Zeitpunkt der Aufforstung der Fläche gewährt. Hinsichtlich der persönlichen Fördervoraussetzungen zur Gewährung der Erstaufforstungsprämie ist zwischen den beiden Zuwendungsempfängergruppen der „Landwirte“ und der „Nichtlandwirte“ zu differenzieren (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Erwerbstyp	Vornutzung	Prämienstafflung	Prämienhöhe
			[€ha/a]
Landwirt	Acker	bis zu 35 Bodenpunkten	300
		je weiteren Bodenpunkt	8
		max. Prämie	715
	Grünland		300
Nichtlandwirt	Acker-/Grünland		175

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Richtlinie Erstaufforstung (2002)

„Landwirte“ – hier definiert als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die die Aufforstungsflächen in den beiden der Aufforstung vorangegangenen Jahren selbst be-

wirtschaftet haben und mindestens 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen⁸ - können deutlich höhere jährliche Flächenprämien erhalten (300 €/ha/a bis max. 715 €/ha/a), als „Nichtlandwirte“.⁹ Das sind Personen, die weniger als 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen und die Flächen nicht selbst bewirtschaften. „Nichtlandwirte“ erhalten nur eine Prämie von 175 €/ha/a. Bei „Landwirten“ wird die Prämienhöhe noch einmal nach Ackeraufforstungen und Grünlandaufforstungen differenziert. Die Prämienhöhe beläuft sich bei Aufforstungen von Ackerflächen bis zu 35 Bodenpunkten auf 300 €/ha/a; darüber hinaus werden für jeden zusätzlich nachgewiesenen Bodenpunkt bis zu 8 €/ha/a, höchstens 715 €/ha/a gewährt. Bei Aufforstungen von Grünlandflächen wird eine Prämie von bis zu 300 €/ha/a gewährt.

Förderhistorie

Die Neuanlage neuer Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetz¹⁰ über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) gefördert. Das Land Sachsen-Anhalt fördert seit 1992 nach den Fördergrundsätzen der GAK. Auf der Rechtsgrundlage der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft¹¹ bestand ab dem Jahr 1993 die Möglichkeiten der Kofinanzierung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL). Mit Mitteln des EAGFL und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden zwischen 1993 und 1999 in Sachsen-Anhalt Erstaufforstungen von Personen des Privatrechts in einem Umfang von 1.875 Hektar mit insgesamt etwa 19 Mio. DM öffentlicher Mittel der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalts gefördert. Die Pflege der erstaufgeforsteten Flächen wurde auf etwa 3.200 Hektar mit 1,7 Mio. DM gefördert. Im selben Zeitraum wurden auflaufende Erstaufforstungsprämien in Höhe von 10,3 Mio. DM zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen gewährt.

⁸ Im Sinne von Artikel 31 Absatz 1 Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ist ein „Landwirt“ eine Person, die gemäß von den Mitgliedstaaten detailliert festzulegenden Kriterien einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet und einem erheblichen Teil ihres Einkommens hieraus bezieht. Nach bundeseinheitlich verbindlicher Regelung für die Länder ist Landwirt, wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommenssteuerbescheid oder – soweit dieser nicht vorliegt – über andere Unterlagen.

⁹ Im Zwischenbericht wird im Zusammenhang mit der Erstaufforstungsprämie die Bezeichnungen „Landwirt“ und „Nichtlandwirt“ gemäß der o.g. Definition verwendet. Im Kontext der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden differenziertere soziostrukturelle Angaben erhoben. Hier wird zwischen Haupterwerbslandwirten, Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten und juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden (vgl. Kapitel 5).

¹⁰ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997 (BGBl. I S. 2027).

¹¹ Verordnung (EWG) Nr. 2080/92: ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

2.2 Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Der Plan des Landes Sachsen Anhalt zur Entwicklung des Ländlichen Raums gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99 sieht im Rahmen der forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Kapitel 9.2.2.4) die „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ entsprechend Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999 vor.

Gemäß Entwicklungsplan des Landes werden mit den forstlichen Fördermaßnahmen generell folgende Ziele verfolgt:

- A. Überwindung von Nachteilen geringer Betriebsgröße und Besitzersplitterung durch Fortentwicklung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusswesens.
- B. Verbesserung des Waldzustandes über Pflegemaßnahmen in jüngeren Beständen, die Erhöhung des Anteils von laubbaumreichen Mischbeständen, die Herstellung eines den Anforderungen einer modernen Forstwirtschaft entsprechenden Waldwegenetzes.
- C. Verbesserung der Gewinnung und Vermarktung von Forsterzeugnissen über den Aufbau leistungsfähiger forstwirtschaftlicher Lohnunternehmungen.
- D. Waldmehrung über die Aufforstung landwirtschaftlicher und bislang anderweitig genutzter oder zur Renaturierung bestimmter Flächen.

Folgende Ziele werden im Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes für die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen benannt (vgl. Kapitel 6.1.3.4, S. 67, 68):

- Schaffung einer Nutzungsalternative für bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Aufforstung ertragsschwacher Ackerflächen in relativ waldarmen Regionen.
- Aufforstung erosionsgefährdeter Standorte.
- Aufforstung in sensiblen Bereichen (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete u.a.).

Dabei haben nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt die Ziele „Schaffung einer Nutzungsalternative für bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Aufforstung ertragsschwacher Ackerflächen in relativ waldarmen Regionen absolute Priorität, weil damit die Zielstellung einer Erhöhung des Waldanteils mit den damit verbundenen Vorteilen für die Umwelt sowie eine Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzfläche am ehesten gesichert wird. Aufforstungen erosionsgefährdeter Standorte und anderer sensibler Bereiche stellen lediglich die Ausnahme dar, da derartige Maßnahmen mit erheblichen Risiken verbunden sind, die der Antragsteller zu tragen hat“.¹²

¹² Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 22.07.2002, Az.: 46.4-64033. Magdeburg.

3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

In der ersten Untersuchungsphase wurden der Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raums, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Erstaufforstungen im Land Sachsen-Anhalt, die Rechtsvorschriften der EU, die Leitlinien der Bewertung sowie die konkreten Vorgaben der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Erstaufforstung ausgewertet. Ferner wurden die vorhandenen Sekundärdaten analysiert, insbesondere die Begleitsystemdaten der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume (Monitoring-Daten) und die Daten zur Agrarstrukturberichterstattung (GAK-Berichterstattung).

Die zweite Untersuchungsphase diente der Primärdatenerhebung, der Erarbeitung einer Methodik zur Datenverarbeitung und der Analyse des Implementationsprozesses. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur forstlichen Förderung wurde entschieden, für welche Bereiche eine zusätzliche Erhebung von Primärdaten erforderlich ist. Mit dem Datenmaterial der Begleit- und Monitoringsysteme allein ist es nicht möglich, die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungs- und Wirkungsanalysen durchzuführen, da auf dieser Basis z.B. keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Deshalb wurde ein Katalog von zusätzlich zu erhebenden Daten entwickelt, die einerseits durch Auswertung der Förderakten, andererseits durch Befragung der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörden erhoben wurden (vgl. Übersicht 1).

Im Vorfeld zur Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt um die Bereitstellung von Daten zu folgenden Maßnahmenarten gebeten:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche nach Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Aufforstung sonstiger Flächen nach Art. 30 Abs. 1 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Maßnahmen zur gelenkten Sukzession nach Ziffer 1.1.1 GAK-Rahmenplan
- Kulturpflege im Sinne der Unterhaltungsprämie nach Art. 31 Abs. 1 Satz 2 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Nachbesserung

Zu den einzelnen Maßnahmenarten wurden folgende Daten erfragt:

1. Angaben zur Lage der Fläche
Landkreis, Gemeinde, ggf. Lage im Aufforstungsblock, Anschluss an andere Waldflächen, ggf. Lage in Schutzgebieten
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger
Geschlecht, Alter, Besitzverhältnis, Rechtsform und Erwerbstyp (Landwirt/ Nicht-Landwirt).
3. Angaben zur Investitionsförderung
Baumart, Fläche, Gesamtkosten, Förderanteil, Kofinanzierung und Zuwendungshöhe differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.

4. Angaben zur Erstaufforstungsprämie
Baumart, Fläche, Ertragsmesszahl, Vorbestand landwirtschaftlicher Nutzung,
Laufzeit der Prämie, Höhe der Jahresprämie differenziert nach EAGFL-, Bundes-
und Landesanteil.

Als Auswertungszeitraum wurden die Kalenderjahre 2000, 2001 und 2002 betrachtet in Abhängigkeit vom Auszahlungstermin aus dem Landeshaushalt an den Endbegünstigten. Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wurden die Primärdaten bei den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung erhoben. Um sicherzustellen, dass nur Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 erfasst und beurteilt werden, wurden nur diejenigen Förderfälle ab September 2000 erfasst (Bewilligungszeitpunkt), die dann i.d.R. erst im Frühjahr 2001 realisiert wurden. Durchgeführte Erstaufforstungen des Jahres 2000 bleiben somit unberücksichtigt.¹³

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern. Da aus Zeit- und Kostengründen eine Vollerhebung nicht erfolgen konnte, wurden entsprechende Informationen durch eine PPS-Stichprobe (engl. „probability proportional to size“) nach dem flächengewichteten Zufallsprinzip erhoben. Um diese Zufallsauswahl vornehmen zu können und dabei gleichzeitig Datenschutzbelange zu berücksichtigen, stellte das Land eine Liste aller Zuwendungsfälle der Jahre 2000 und 2001 bestehend aus verwaltungsinterner Registriernummer des Antrages sowie der dazugehörigen geförderten Fläche in Hektar zusammen, gegliedert nach Förderung von Kulturbegründung und Erstaufforstungsprämie, Nachbesserung und Kulturpflege. Von jedem Stichprobenelement war damit die „Größenvariable“ bekannt, nach der sich die Auswahlwahrscheinlichkeit richtet. Damit ist die Auswahlwahrscheinlichkeit proportional zur geförderten Flächengröße, d.h. eine zehnmal so große Aufforstungsfläche hat auch eine zehnfache Chance, in die Stichprobe einzugehen.

Gruppieren in die drei Befragungskollektive Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung wurden die Zuwendungsempfänger zu folgenden Aspekten befragt:

- Besitzverhältnisse und Rechtsformen
- soziografische Informationen
- flächenspezifische Aspekte
- technischen Aspekte der Maßnahmenausführung
- Förderung und zur Beantragung von Fördermitteln
- Aufforstungshistorie

Ferner erfolgte eine schriftliche Befragung der Bewilligungsbehörden, um administrative Abwicklung und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung klären zu können.

¹³ Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom Juni 2003 (AZ:45.4-64033/03).

Übersicht 1: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung

Datenquelle	Datensatzbeschreibung	Lieferzeitraum			Verwendung bei der Analyse			
		von	bis	Administration	Vollzug	Inanspruchnahme	Ziele und Wirkungen	
Befragung von Zwungsempfängern	standardisierter Fragebogen	18.10.02	31.01.03					
		Fläche [ha]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [%]			
Erstaufforstung	Grundgesamtheit	95	62	-	-	ja	ja	ja
	Stichprobe	39	17	100	100			
	Rücklauf	28	13	72	76			
Kulturpflege	Grundgesamtheit	231	109	-	-	ja	ja	ja
	Stichprobe	118	27	100	100			
	Rücklauf	78	16	66	59			
Nachbesserung	Grundgesamtheit	41	28	-	-	ja	ja	ja
	Vollerhebung	41	28	100	100			
	Rücklauf	18	13	44	46			
Befragung von Bewilligungsbehörden	standardisierter Fragebogen	18.10.03	30.11.02					
		Fläche [ha]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [%]			
Erstaufforstung	Grundgesamtheit	66	5	39	-	ja	ja	ja
	Vollerhebung	572	5	323	100			
	Rücklauf	64	5	41	100			
Landesdaten	standardisierte Datenbank	Fläche [ha]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [%]			
Erstaufforstung	Vollerhebung	66	39	27.09.02	25.11.02	ja	ja	ja
Kulturpflege	Vollerhebung	572	323	27.09.02	25.11.02	ja	ja	ja
Nachbesserung	Vollerhebung	64	41	27.09.02	25.11.02	ja	ja	ja
Erstaufforstungsprämie	Vollerhebung	63	30	27.09.02	25.11.02	ja	ja	ja
EU-Monitoringdaten	Monitoringtabellen	25.04.02	-	-	-	-	-	-
GAK-Berichterstattung	Tabellen	25.04.02	30.04.02	-	-	teilweise	teilweise	-

Quelle: Gottlob (2003)

4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ gemäß Artikel 31 der VO (EG) Nr. 1257/99 ist mit etwa 7 % der geplanten öffentlichen Fördermittel am Gesamtplanfonds des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes beteiligt. Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist eine Kofinanzierung von 75 % durch den EAGFL - Abteilung Garantie - vorgesehen (vgl. Tabelle 3). Hier wird auch der Maßnahmenvollzug im Berichtszeitraum dargestellt.

Tabelle 3: Finanzbedarf für die Investitionsförderung der Erstaufforstung und erstbewilligte Prämie in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

	Indikativer Finanzierungsplan			Maßnahmenvollzug		Mittelabflussgrad
	Gesamtförderung [€a]	Anteil EAGFL [€a]	Investitionsförderung [€a]	Prämie (Erstbewilligung) [€a]	Gesamtförderung [€a]	[%]
2000	2.132.000	1.533.000	47.509	0	47.509	2
2001	2.292.000	1.653.000	121.347	3.831	125.177	5
2002	2.346.000	1.693.000	314.990	12.801	327.791	14
Zwischensumme	6.770.000	4.879.000	483.846	16.632	500.478	7
2003	2.419.000	1.749.000	-	-	-	-
2004	2.494.000	1.804.000	-	-	-	-
2005	2.575.000	1.865.000	-	-	-	-
2006	2.633.000	1.909.000	-	-	-	-
Gesamt	16.891.000	12.206.000	-	-	-	-

Quelle: Indikativer Gesamtfinanzierungsplan, Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Landesdaten (2003)

Der indikative Finanzierungsplan berücksichtigt bei der Investitionsförderung von Erstaufforstungen die Förderung der Kulturausgaben sowie der Kulturpflegeausgaben und die erstbewilligten Erstaufforstungsprämien. Die Zahlungsverpflichtungen aus der vorhergehenden Förderperiode der 90iger Jahre sind nicht Bestandteil des indikativen Finanzierungsplans.

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel gestaltet sich im Berichtszeitraum unterschiedlich. Bedingt durch die späte Genehmigung des Programms im September 2000 wurde ein Teil der Aufforstungen noch im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2080/92 finanziert. Daraus resultiert für das Jahr 2000 letztendlich der niedrige Grad des Mittelabflusses von 2 %. Im Jahr 2001 wurde durch die Umstellung auf eine neue Förderrichtlinie lediglich ein Mittelabflussgrad von 5 % erreicht, der dann im Jahr 2002 auf 14 % der veranschlagten Mittel steigt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Finanzbedarf basierend auf den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sehr hoch angesetzt ist. Insgesamt ergibt sich für den Berichtszeitraum ein durchschnittlicher Mittelabflussgrad von nur 7 %.

5 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

5.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 412 Anträge auf Förderung von investiven Ausgaben einer Erstaufforstung bewilligt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstungsinvestitionen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002

Maßnahmenart	bewilligte Anträge		Fläche		Gesamtförderung	
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche	30	7	62	9	272.931	33
Aufforstung sonst. Flächen	9	2	5	1	23.514	3
Nachbesserung	41	10	65	9	330.977	41
Kulturpflege	332	81	572	81	187.402	23
Gesamt	412	100	703	100	814.823	100

Quelle: Landesangaben (2003)

Auf insgesamt 703 Hektar wurden Aufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung durch öffentliche Mittel in Höhe von 814.823 Euro gefördert. In die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen flossen 33 % der Fördermittel (62 Hektar). Für die Aufforstung auf sonstigen Flächen wurden 3 % der Mittel eingesetzt (5 Hektar). Die Kulturpflege wurde auf 572 Hektar durchgeführt und nahm 41 % der Mittel in Anspruch. Die Nachbesserung auf Kulturen mit witterungsbedingtem Ausfall wurden auf 65 Hektar durchgeführt und mit etwa 340.000 € gefördert.

Aufforstungsmaßnahmen und Kulturpflege werden in Sachsen-Anhalt mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Nachbesserung hingegen wird im Rahmen der GAK mit Mittel des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Da die Nachbesserung zwar thematisch der Aufforstung zu zuordnen ist, sie aber weder Gegenstand des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums noch der Richtlinie Erstaufforstung ist, wird sie lediglich an dieser Stelle als Output dargestellt. Bei der Zielerreichungs- und Wirkungsanalysen (vgl. Kapitel 5.2 und 7) bleibt sie jedoch unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Flächenprämie, die auf Antrag zum Ausgleich von Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt werden kann, wurden im Berichtszeitraum 30 Anträge bewilligt (vgl. Tabelle 5). Auf einer prämierelevanten Fläche von 63 Hektar wurden insgesamt Prämien in Höhe von 16.632 Euro ausgezahlt.

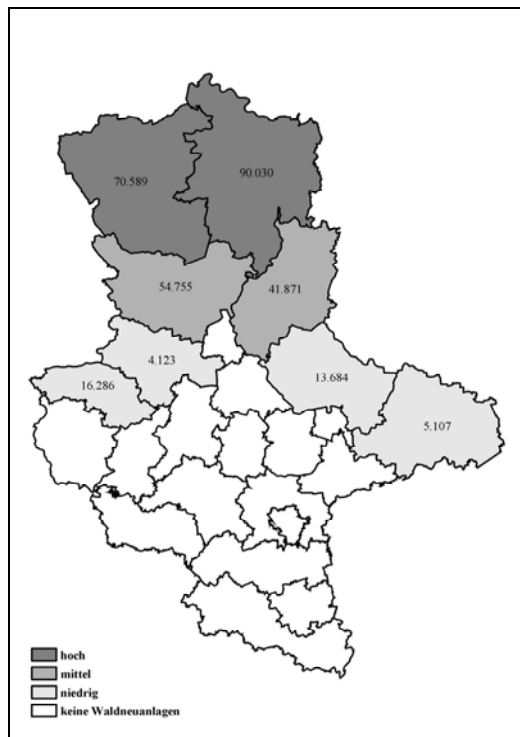
Tabelle 5: Erstbewilligungen der Prämie in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Jahr	Anträge		Fläche		Prämienhöhe	
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
2000	0	0	0	0	0	0
2001	4	13	9	15	3.831	23
2002	26	87	53	85	12.801	77
Gesamt	30	100	63	100	16.632	100

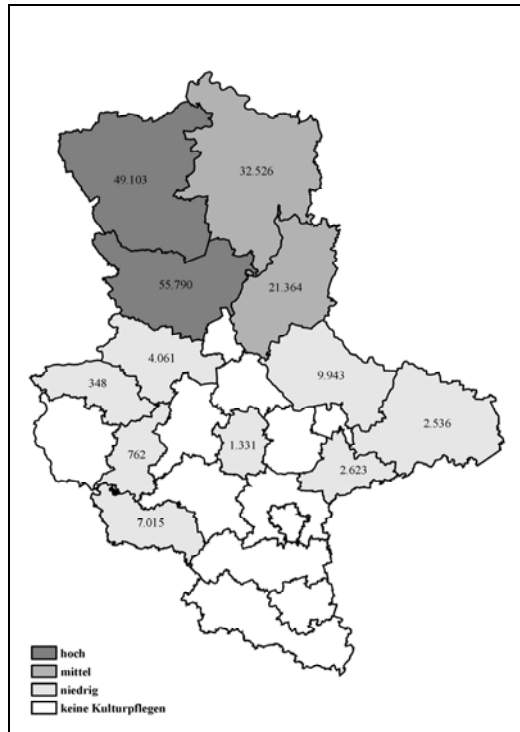
Quelle: Landesangaben (2003)

Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen und Kulturpflege in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen (2000-2002)¹⁴

Zuwendungen für Erstaufforstungen in Euro



Zuwendungen für Kulturpflege in Euro



¹⁴ Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürliche Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinanderliegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

5.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Als Ziele der Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“, werden im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes „die Schaffung einer Nutzungsalternative für bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Aufforstung ertragsschwacher Ackerflächen in relativ waldarmen Regionen, die Aufforstung erosionsgefährdeter Standorte und die Aufforstung in sensiblen Bereichen (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete u.a.)“ genannt (vgl. Kapitel 2.2). Im Rahmen der Programmerstellung wurde die Zielbeschreibung nur qualitativ vorgenommen. Eine Zielquantifizierung sowie die Entwicklung von Indikatoren für die Begleitung und Bewertung erfolgte nicht.

Im Zuge der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde überprüft, ob die im Plan des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Ziele nach wie vor verfolgt werden. Gleichzeitig wurde um eine nachträgliche Zielquantifizierung gebeten.¹⁵ Danach verfolgt das Land Sachsen-Anhalt langfristig das Ziel, den Anteil des Waldes von gegenwärtig 23 % auf zukünftig 25 % zu erhöhen.¹⁶ Den Schwerpunkt stellt dabei die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen dar, die mit 250 Hektar den Hauptanteil an der zur Zielerreichung erforderlichen jährlichen Aufforstungsfläche von rd. 400 Hektar aufweisen sollen.

Übersicht 2: Zielbeschreibung und Zielerreichungsgrad der Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt

Maßnahme	Zielbeschreibung	Indikator	Quantifizierung		Zielerreichungsgrad
			Soll	Ist	
		[ha/a]	[ha/a]	[ha/a]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	langfristige Erhöhung des Waldanteils auf 25%	Neuwaldbildung pro Jahr	250	22	9

Quelle: Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes (2000), Landesdaten (2003)

Insgesamt wurden nach Angaben des Landes im Berichtszeitraum etwa 66 Hektar landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Programms aufgeforstet; mit jährlich durchschnittlich 22 Hektar liegt der Zielerreichungsgrad bei lediglich 9 %.

¹⁵ Schreiben der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft vom 26. Juni 2002 (AZ.: 218.0.37 „Erstaufforstung“).

¹⁶ Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Juli 2002 (AZ.: 46.4-64033).

5.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

5.3.1 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen

Die folgenden soziostrukturellen Angaben sind das Ergebnis der Befragung der Zuwendungsempfänger. Um zu einer differenzierteren Betrachtung der am Fördergeschehen teilnehmenden Erwerbstypen zu gelangen, wurde - im Gegensatz zur prämiensrelevanten Unterscheidung in „Landwirte“ und „Nichtlandwirte“ (vgl. Kapitel 2.1) - bei der Befragung der Zuwendungsempfänger nach soziostrukturellen Merkmalen zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten sowie Juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit und ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden. Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=42)

	[%]
Haupterwerbslandwirt	27
Nebenerwerbslandwirt	12
Nicht-Landwirt	50
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	0
Juristische Person ohne landwirtschaftlichem Betrieb	12

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

50 % der Antragsteller waren Nichtlandwirte und 12 % Nebenerwerbslandwirte. Die Gruppe der Haupterwerbslandwirte war zu knapp einem Drittel (27 %) vertreten. Bei 12 % der Antragsteller handelte es sich um Juristische Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb. Insgesamt gingen 68 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach. Nach Angaben des Landes sind 93 % der Zuwendungsempfänger Eigentümer der Flächen. Pächter sind lediglich zu 7 % am Antragswesen beteiligt.

Tabelle 7: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=26)

	[%]
Selbstständige(r)	11
Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	5
Beamter/Beamtin, Richter(in)	16
Angestellte(r)	21
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)	26
Rentner, Pensionär	16
z. Zt. ohne Arbeit	5

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In der Gruppe der Nicht- bzw. Nebenerwerbslandwirte sind Arbeiter zu 26 % vertreten, gefolgt von Angestellten mit 21 %. Beamte sowie Rentner und Pensionäre waren zu jeweils 16 %, Selbstständige zu 11 % am Antragswesen beteiligt.

Die geförderten landwirtschaftlichen Haupteinzelbetriebe sind zu 62 % landwirtschaftliche Einzelunternehmen. 38 % sind einer Rechtsform des Privatrechts zuzuordnen.

Innerhalb der Gruppe Juristische Personen des Öffentlichen Rechts waren 4 Gebietskörperschaften und 2 Kirchengemeinden vertreten.

Der Anteil der Zuwendungsempfänger liegt bei 72 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerinnen sind zu 28 % beteiligt. Die Altersstruktur der natürlichen Personen ist in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Alterstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=36)

	[%]
unter 25	7
25 bis unter 35	11
35 bis unter 45	11
45 bis unter 55	18
55 bis unter 65	25
über 65	29

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Ein deutlicher Schwerpunkt (54 %) liegt in der Altersklasse der über 55-jährigen Personen. Die bis unter 35-jährigen Personen sind zu 18 %, die 35- bis unter 45-jährigen und die 45- bis unter 55-jährigen Personen zu 11 % bzw. 18 % beteiligt.

5.3.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raums als horizontale Maßnahme ohne konkrete Zielgebietsskulisse angeboten. Es wird jedoch betont, dass die Waldneuanlage insbesondere in Landesteilen mit einem niedrigen Waldanteil dringend geboten ist. Der Umfang der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Landkreisen Sachsen-Anhalts ist sehr unterschiedlich. Tabelle 9 stellt die Anzahl und Fläche der mit öffentlichen Mitteln geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen dar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen Waldverluste durch Siedlungs-, Gewerbe- oder Straßenbau kompensiert werden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sie können jedoch regional von erheblicher Bedeutung sein.

Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt im Betrachtungszeitraum 39 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 66 Hektar gefördert. 35 % der Aufforstungsflächen liegen im Landkreis Stendal. Mit 25 % folgt an zweiter Stelle der Altmarkkreis Salzwedel vor dem Ohre-Kreis (15 %) und dem Landkreis Jerichower Land (12 %). Die durchschnittliche Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungen variiert in den Landkreisen zwischen 0,8 ha und 4,0 ha. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Sachsen-Anhalt bei 1,7 ha.

Tabelle 9: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen in Sachsen-Anhalts (2000-2002)

Landkreis	Anzahl der Aufforstungen		Aufforstungsfläche		Durchschnittsfläche je Antrag
	[N]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
LK Altmarkkreis Salzwedel	12	31	16,5	25	1,4
LK Anhalt-Zerbst	3	8	2,4	4	0,8
LK Bördekreis	1	3	0,9	1	0,9
LK Halberstadt	1	3	4,0	6	4,0
LK Jerichower Land	4	10	7,9	12	2,0
LK Ohre-Kreis	4	10	10,1	15	2,5
LK Stendal	13	33	23,5	35	1,8
LK Wittenberg	1	3	1,0	2	1,0
Gesamtergebnis	39	100	66,4	100	1,7

Quelle: Gottlob (2003).

Lage der Aufforstungsflächen und Wohnsitze der Zuwendungsempfänger

Verschiedene soziostrukturelle Untersuchungen der letzten Jahre weisen länderübergreifend auf Eigentübertypen hin, die aufgrund des Agrarstrukturwandels und der gesteigerten Mobilität des Einzelnen ihren Lebensschwerpunkt vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren verlegt haben. Begriffe wie die „nachlassende Bindung an das Eigentum“ oder das Verschwinden einer „ländlichen Gesinnung“ sollen die Folgen des Wandels beschreiben (SCHRAML und HÄRDTER, 2002)¹⁷. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang von Interesse, ob die öffentlichen Mittel tatsächlich in die ländlichen Räume fließen. Ein Indiz dafür kann die Lage der jeweiligen Hauptwohnsitze sein. Daher wurden die Zuwendungsempfänger danach befragt, ob ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde wie ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland liege (vgl. Tabelle 10)

¹⁷ Schraml, U. und Hårdter, U. (2002): Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.

Tabelle 10: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche in Sachsen-Anhalt (n=39)

	[%]
in derselben Gemeinde des Landkreises	35
in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises	19
in einem anderen Landkreis des Bundeslandes	12
in einem anderen Bundesland	35

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In 35 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. In 19 % der Zuwendungsfälle liegt der Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises. 12 % der Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihr Hauptwohnsitz in einem anderen Landkreis Sachsen-Anhalts liegt, als die Aufforstungsfläche. Gut ein Drittel der Befragten lebt außerhalb Sachsen-Anhalts. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, dass die Urbanität der Zuwendungsempfänger für ostdeutsche Verhältnisse besonders ausgeprägt ist. Der hohe Anteil der nicht in Sachsen-Anhalt ständig lebenden Zuwendungsempfänger im Zusammenhang den Restitutionsen von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche der jüngeren deutschen Geschichte zu sehen. Zur Hälfte werden die Fördermittel von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Erstaufforstung nach Bewaldungsprozent

Die Verteilung der Erstaufforstungsflächen auf die Landkreise (und auch auf die hier nicht näher dargestellten Gemeinden), steht in keinem unmittelbar positiven Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewaldungsprozent (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Bewaldungsprozent	Fläche		Anträge	
	[ha]	[%]	[N]	[%]
bis 5%	15	22	10	26
5 % bis 10 %	3	4	3	8
10 % bis 20%	4	5	3	8
20% bis 30%	23	35	10	26
30% bis 40%	12	18	8	21
größer 40%	10	15	5	13
Gesamtfläche	66	100	39	100

Quelle: Gottlob (2003)

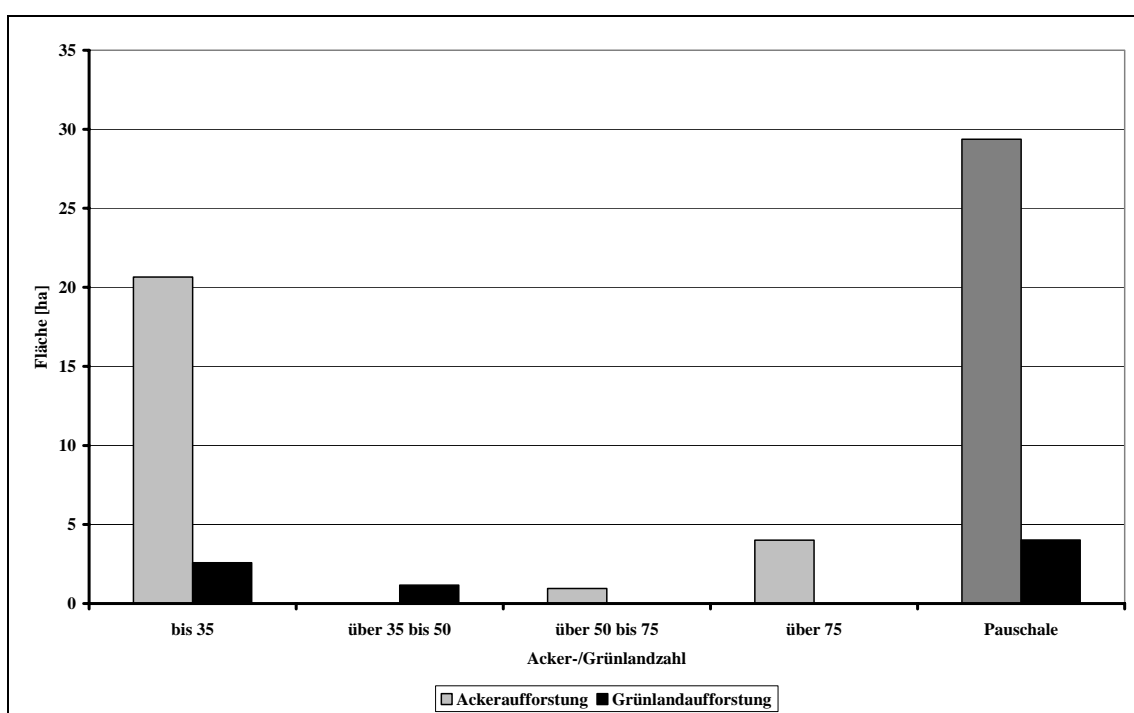
Vielmehr findet in Sachsen-Anhalt die Bewaldung in drei Bereichen statt: Zum einen wird insbesondere in waldarmen Landkreisen mit bis zu 5 % Waldanteil aufgeforstet. Hier liegen insgesamt 22 % der Aufforstungsfläche bzw. 26 % der Förderanträge. Zum anderen findet Aufforstung aber auch in Landkreisen mit einem Waldanteil von 20 % bis 30 % statt. Hier liegen 35 % der Aufforstungsfläche und 26 % der Antragszahl. Ein dritter Schwerpunkt liegt in den waldreichen Landkreisen Sachsen-Anhalts. 33 % der Aufforstungsfläche und 34 % der Antragszahl liegen in Landkreisen mit einem Waldanteil von über 30 %.

Erstaufforstung und Bodengüte

Wie bereits dargestellt (vgl. Kapitel 2), können in Sachsen-Anhalt „Landwirte“, die die Flächen in den der Aufforstung vorangegangenen zwei Jahren selbst bewirtschaftet haben, eine Erstaufforstungsprämie von bis zu 715 €/ha/Jahr erhalten. Die Prämienhöhe wird nach Bodennutzungsart und Bodenpunkten gestaffelt. Bei „Nichtlandwirten“ beläuft sich die Prämie pauschal auf bis zu 175 €/ha/a. Da für die Ermittlung der Prämienhöhe u.a. die Vornutzungsart und die Bodengüte von Relevanz sind, liegen diese Informationen auch nur für die prämierten Flächen und nicht für die gesamte Aufforstungsfläche vor

In Sachsen-Anhalt wurden im Berichtszeitraum auf einer Fläche von etwa 63 Hektar Erstaufforstungsprämien bewilligt. Haupterwerbslandwirte forsteten 31 Hektar auf. 32 Hektar Neuwaldfläche wurde von Nichtlandwirten angelegt. Etwa 55 Hektar wurden zuvor ackerbaulich genutzt, auf 8 Hektar wurde Grünland aufgeforstet. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Aufforstungsflächen getrennt nach Ackeraufforstung und Grünlandaufforstung in Abhängigkeit von der Bodengüte.

Abbildung 3: Verteilung der Acker- und Grünlandaufforstungen nach Bodengüte



Auf 33 Hektar wurde keine Prämiendifferenzierung nach Bodenpunkten vorgenommen, sondern die Prämienpauschale für „Nichtlandwirte“ gewährt. 23 Hektar der Erstaufforstungen wurden auf Standorten mit Bodenpunktzahlen bis 35 durchgeführt. Es dominieren hier Ackeraufforstungen mit 87 %. 1 Hektar Aufforstung wurde in der Bodengüteklasse zwischen 35 und 50 Bodenpunkten durchgeführt. Lediglich 5 Hektar wurde auf besseren Standorten aufgeforstet. Es wird deutlich, dass die prämierten Erstaufforstungsflächen im wesentlichen auf die schlechteren Standorte konzentriert sind.

5.4 Zwischenfazit

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- (12 %) und Nichtlandwirten (50 %) genutzt. Haupterwerbslandwirte sind zu knapp einem Drittel am Antragswesen beteiligt. Insgesamt gingen 74 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 72 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind zu 28 % beteiligt.

In 54 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit gut zur Hälfte von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Kreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Beachtlich ist mit 35 % der Anteil der Zuwendungsempfänger, die nicht in Sachsen-Anhalt ihren Hauptwohnsitz haben. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt im Betrachtungszeitraum 39 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 66 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Sachsen-Anhalt bei 1,7 ha.

Ein Fünftel der Aufforstungsfläche liegt in Landkreisen mit einem Waldanteil von lediglich bis 5 %. Zu einem Viertel findet Aufforstung entsprechend der Programmintention in waldarmen Regionen mit bis zu 10 % Waldanteil statt. Zu gut einem Drittel findet Aufforstung auch in den waldreichen Regionen Sachsen-Anhalts statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Agrarumweltmaßnahmen ist.

Nach Analyse des Aufforstungsgeschehens in Abhängigkeit vom Erwerbstyp, der landwirtschaftlichen Vornutzung und der Bodengüte ist festzustellen, dass sich die prämierte Erstaufforstungsfläche entsprechend der Maßnahmenintention im wesentlichen auf die schlechteren Standorte konzentriert. Aufforstungen von Gunststandorten der landwirtschaftlichen Produktion sind die Ausnahme.

6 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung

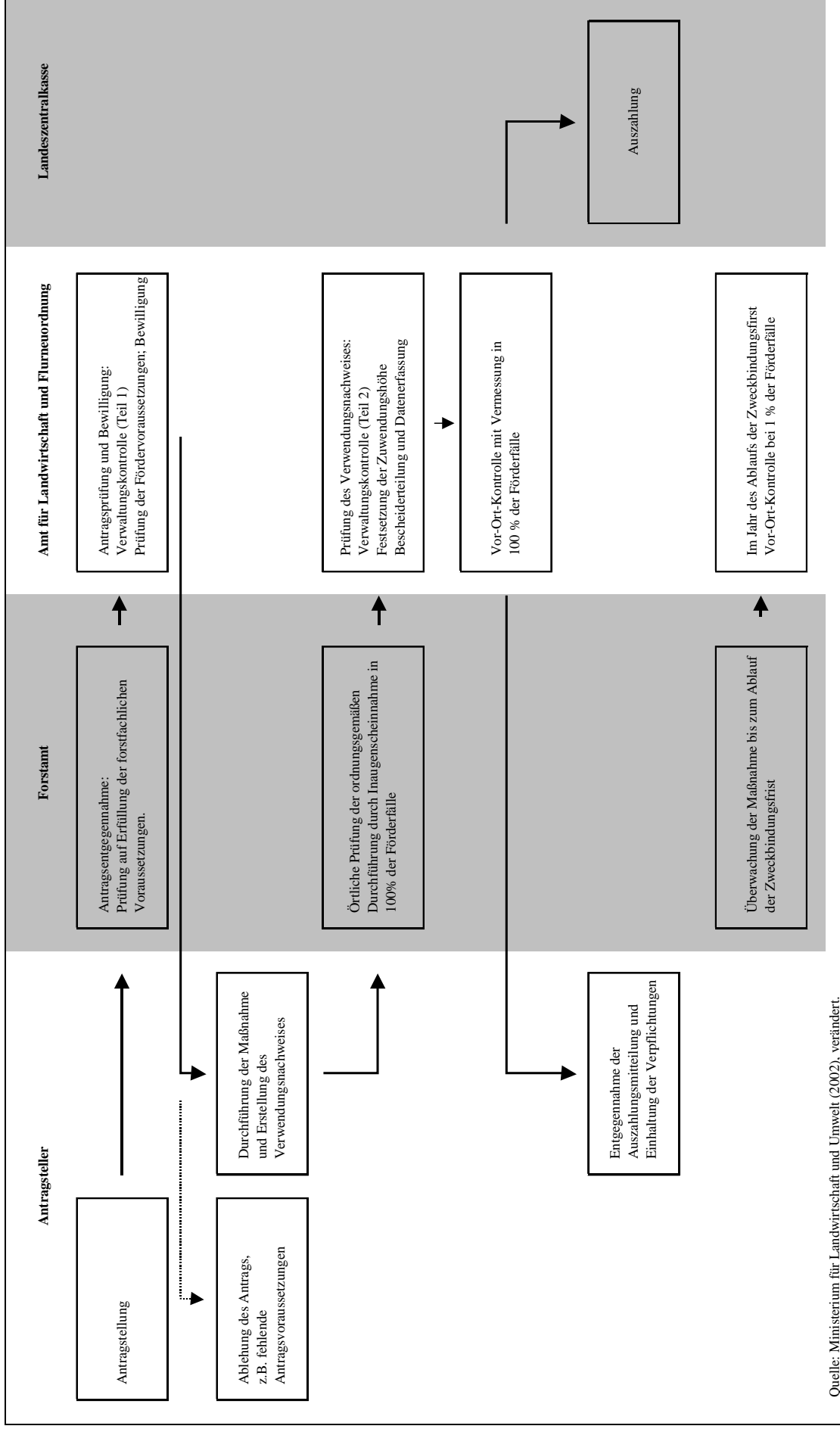
Die operationale Zuständigkeit für die Fördermaßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ liegt bei den vier Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ÄLF). Ihnen obliegen Verwaltungskontrolle, Bewilligung, Ablehnung, Widerruf und die Rückforderung (vgl. Abbildung 4). Aufsichtsbehörde für die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung ist das Regierungspräsidium Halle als obere Agrarstrukturverwaltungs- und Landwirtschaftsbehörde. Das Regierungspräsidium fungiert auch als Widerspruchsbehörde. Die Forstverwaltung ist als Fachbehörde gutachterlich am Bewilligungsverfahren beteiligt. Die Vor-Ort-Kontrollen (VOK) von Erstaufforstungen werden durch die Bewilligungsbehörden durchgeführt, wobei der Leiter des Prüfteams nicht die Bewilligung vorgenommen haben darf (Prinzip der Funktionstrennung). In die Vor-Ort-Kontrollen werden die zuständigen Bearbeiter der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie die zuständigen Forstdienststellen einbezogen. Der Technische Prüfdienst des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes¹⁸ sowie die einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltordnung (vgl. insbesondere § 44 LHO)¹⁹.

¹⁸ Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i.d.F.d.B. vom 7.1.1999 (GVBl. LSA. S. 2), geändert durch Art. 1 „1 des Landesdiskontüberleitungsgesetzes vom 24.3.1999 (GVBl. LSA S. 108).

¹⁹ Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, 2001: Runderlass vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 540. Magdeburg.

Abbildung 4: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (2002), verändert.

6.1 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung

Die Förderung der Erstaufforstung erfolgt in Sachsen-Anhalt seit dem 01.01.2000 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung zur Erstaufforstung nach dem Landeswaldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Daher wird im Folgenden zuerst das forstgesetzliche Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach wird auf das Verfahren zur Förderung der Erstaufforstung eingegangen.

6.1.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach Landeswaldgesetz

Das Landeswaldgesetz (LWaldG)²⁰ sieht für die Erstaufforstung eine Genehmigung der zuständigen Behörde vor (§ 9). Eine solche „Genehmigung kann nur versagt oder mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn

1. Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der forstlichen Rahmenplanung dieser entgegenstehen, [oder]
2. erhebliche Nachteile für die benachbarten Grundstücke zu erwarten sind.

Die Aufgaben einer Genehmigungsbehörde nehmen in Sachsen-Anhalt die unteren Forstbehörden (Forstämter) wahr (vgl. § 26 LWaldG).

Die zuständige Behörde hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob gesetzlich abschließend definierte Versagensgründe vorliegen. Für das Genehmigungsverfahren sind - neben den einschlägigen Regelungen des Landeswaldgesetzes - die Vorschriften des Naturschutzrechts, das Raumordnungsgesetz mit dem Landesraumordnungsprogramm einschließlich Gebietsentwicklungsplan sowie Regelungen der forstlichen Rahmenplanung von Relevanz. Im Verwaltungsverfahren sind daher die „Träger Öffentlicher Belange (TÖB)“ wie die Naturschutz-, Landwirtschafts- und Regionalplanungsbehörden zu hören (vgl. § 9 Abs. 1 LWaldG). Liegen die gesetzlich definierten Versagensgründe nicht vor, ist eine Genehmigung zur Aufforstung zu erteilen (ggf. unter Auflagen).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Waldmehrung im Einzelfall in Konflikt mit anderen agrar- und umweltpolitischen Zielen treten kann. Daher sieht das Landeswaldgesetz für die Erstaufforstung ein Genehmigungsverfahren vor, in dem die verschiedenen Belange abgewogen werden. Darüber hinaus ist für Erstaufforstungen in bestimmten Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Die UVP-Pflicht für

²⁰ Landeswaldgesetz vom 13. April 1994; GVBl. LSA Nr. 17/1994 S. 520.

Erstaufforstungen ergibt sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt²¹ in Verbindung mit dem Landeswaldgesetz. Danach sind Umweltverträglichkeitsprüfungen für Erstaufforstungen mit bis zu 10 Hektar erforderlich, wenn nach standortbezogener Vorprüfung aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten mit erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Bei Erstaufforstungen von mehr als 10 Hektar und weniger als 50 Hektar Wald ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, wenn nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls die Maßnahme erhebliche negative Umweltauswirkungen haben kann. Erstaufforstungen über 50 Hektar sind grundsätzlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

6.1.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung

Nach erteilter Genehmigung zur Erstaufforstung können Investitionszuschuss und Kulturpflegezuschuss beantragt werden. Das Antragsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung ist in Abbildung 4 dargestellt.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist über die jeweils zuständige untere Forstbehörde, die dem Antrag eine fachliche Stellungnahme beifügt, beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung einzureichen. Entsprechend der Richtlinie Erstaufforstung folgen dem Antrag auf Förderung ein Bewilligungsverfahren mit Zuwendungsbescheid über eine Grundbewilligung, ein Antrag auf Auszahlung einschließlich Verwendungsnachweisverfahren und die Auszahlung gemäß Zahlstellenverfahren.

Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall durch eine Vorabgenehmigung zulassen, dass Erstaufforstungsmaßnahmen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden dürfen. Mit der Erteilung einer Vorabgenehmigung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung erworben.

Nach erfolgter Aufforstung legen die antragstellenden Personen dem zuständigen Forstamt einen Verwendungsnachweis für die Waldneuanlage vor. Nach abschließender buchmäßiger Prüfung durch die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung werden 100 % der Erstanträge (Kulturbegründung) einer Vor-Ort-Kontrolle mit Vermessung unterzogen. Folgeanträge (Kulturpflege und Auszahlungsanträge EAP) werden zu 5 % aufgrund einer zentralen Risikoanalyse der Vor-Ort-Kontrolle unterzogen. Im Ergebnis der Kontrollen erhält der Antragsteller eine Auszahlungsmitteilung (bei Bestätigung seiner Angaben, kein Bescheid) oder einen Änderungsbescheid. Die Auszahlung der Zuwendung wird dann durch das zuständige Fachreferat (Forst) als Zahlstelle im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt durch die Landeszentralkasse veranlasst.

²¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 27. August 2002, GVBl. Nr. 47 vom 30.08.2002, S. 372.

Der Antrag auf Bewilligung einer Erstaufforstungsprämie ist bis zum 15. Mai eines Jahres an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Folgezahlungen der Erstaufforstungsprämie werden jährlich auf schriftlichen Antrag des Zuwendungsempfängers ausgezahlt.

6.2 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung,

Die Bewilligungsbehörden sind entsprechend der Richtlinie Erstaufforstung zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen in 100 % der Erstanträge (Kulturbegründung) verpflichtet. Für Folgeanträge (Kulturpflege und Auszahlungsanträge EAP) werden Vor-Ort-Kontrollen auf der Grundlage einer zentralen Risikoanalyse bei 5 % der Förderfälle durchgeführt. Hierbei wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung der Maßnahme mit der im Bewilligungsbescheid angegebenen Verwendung der Zuwendung geprüft. Alle Verpflichtungen und Auflagen, die der Zuwendungsempfänger einzuhalten hat und die zur Zeit des Kontrollbesuchs überprüft werden können, sind Gegenstand der Kontrollen. Über jede Vor-Ort-Kontrolle ist ein Bericht anzufertigen. Die Kontrollen vor Ort werden entsprechend einer Risikoanalyse des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt aus der Grundgesamtheit der Erstaufforstungsfördermaßnahmen ausgewählt, die bis dahin bewilligt sind. Die Kontrollen vor Ort werden unangekündigt durchgeführt und erstrecken sich auf sämtliche Antragsgegenstände. Entsprechend der Empfehlung der Kommission werden die Vor-Ort-Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der funktionalen Trennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht von Personen vorgenommen, die die Verwaltungskontrolle, einschließlich der Inaugenscheinnahme im Rahmen der Verwaltungskontrolle, durchgeführt oder die Zuwendung bewilligt haben. Das Ergebnis wird in einem Prüfbericht festgehalten.

6.3 Sanktionen

Verstöße gegen die Pflichten im Rahmen der Gewährung von Zahlungen im Rahmen des EAGFL-Fonds werden nach den Verwaltungssanktionen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EG) Nr. 2419/2001²² geahndet. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung sind insbesondere die Regelungen zur Prämienkürzung oder Prämienausschluss infolge von Abweichungen zwischen beantragter und festgestellter Fläche von Relevanz. Der im Rahmen des Kontrollsystems stattfindende Vergleich zwischen der im Bewilligungsantrag angegebenen Fläche, für die eine Förderung beantragt wird, und der tatsächlich ermittelten Prämienfläche zieht bei negativer Flächenabweichung repressive Sanktionen nach sich, wenn die ermittelte Flächendifferenz über 3 Prozent oder 2 ha und bis zu 20 Prozent der ermittelten Fläche liegt, wird die ermittelte Fläche um das Doppelte der festgestellten Flächendifferenz gekürzt (vgl. Art. 9 Abs. 2 VO 3887/92). Liegt die festgestellte Differenz über 20 Prozent, so wird keinerlei

²² Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegungen, ABL. L 327 vom 12. Dezember 2001.

Beihilfe für die Fläche gewährt. Handelt es sich um falsche Angaben, die aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, so wird der betreffende Betriebsinhaber von der Gewährung der betreffenden Beihilfe für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen bzw. bei absichtlich falschen Angaben sogar zusätzlich von jeglicher Beihilfe im folgenden Kalenderjahr ausgeschlossen.

Derzeit bleibt die Frage offen, inwieweit von den repressiven Sanktionsregelungen negative psychologische Effekte auf potentielle Aufforstungsinteressierte ausgehen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger deuten an, dass punktuell, insbesondere bei den fördertechisch „unerfahrenen“ Nichtlandwirten zunehmend Zurückhaltung geübt wird. Auch das Personal mit Beratungsfunktion der unteren Forstbehörden reagiert auf die Sanktionsmechanismen sowie die Konsequenzen des Rechnungsabschlussverfahrens (Anlastung von Ausgaben) zunehmend restriktiv. So wurde auch im Zuge der Befragung der Bewilligungsbehörden geäußert, dass „oberste Priorität der Kontrollierbarkeit und dem ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf beigemessen wird. Der Maßnahmenerfolg oder die „Kundenorientierung“ werden sekundär“.

6.4 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes²³ sowie die Verordnungen der EU-Kommission mit entsprechenden Durchführungsvorschriften²⁴ verpflichten die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nach gemeinsam vereinbarten Verfahren wirksam zu begleiten²⁵. Grundsätzlich ist zwischen zwei unterschiedlichen Begleitsystemtypen zu differenzieren:

- Dem sog. Zahlstellenverfahren, das die Auszahlungen erfasst²⁶ und
- einem finanziellen und physischen Begleitsystem, das auf Bewilligungsdaten abstellt.

Die Förderung der Erstaufforstung ist in beide Begleitsystemtypen integriert. Hinsichtlich des Zahlstellenverfahrens werden die von der Bewilligungsbehörde erfassten und geprüften Datenbestände an die Zahlstelle übermittelt.

Die derzeitigen Zahlstellendaten, die sowohl Grundlage des Monitoringsystems als auch der GAK-Berichterstattung sind, sind nur bedingt auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar

²³ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999, ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, ABL. L 214/31 vom 13.8.1999, ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002, ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

²⁵ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 48, Abs. 1 und 2.

²⁶ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 46 und 47.

Aussagen zu den erstellten ProgrammlLeistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen sind jedoch nicht möglich, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise erlaubt das Begleitsystem keine Aussage dazu, welche Besitzarten in welchem Umfang die Aufforstungsbeihilfen in Anspruch nehmen. Zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Zielgruppen-erreichung des Programms sind solche Aussagen jedoch notwendig. Daher mussten im Zuge der Datenerhebung zur Beantwortung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs generell für alle geförderten Projekte nicht nur Angaben zu den Finanzen, sondern zu den Zuwendungsempfängern, zur geografischen Lage und zu den Inhalten erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes“. Diese Informationen liegen wiederum in der Regel nur auf Ebene der Bewilligungsbehörden in Form analoger Daten, selten in digitaler Form vor. Dadurch gestaltet sich die Primärdatenerhebung zeitlich sehr aufwendig. Die Kosten sind dementsprechend hoch.

Ein forstspezifisches Begleitungs- und Bewertungssystem wurden nach Aussage des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nicht entwickelt.

Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene der Bewilligungsbehörden vor. Dies sind in Sachsen-Anhalt derzeit vier Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Eine landesweit einheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur zur Erfassung der notwendigen Zahlstellendaten sowie zur Steuerung und Überwachung des Haushaltes ist installiert. Über dieses Erfassungs- und Berechnungssystem hinaus gibt es jedoch kein Datenbanksystem, das eine zeitnahe Datenaufbereitung für Evaluationszwecke zuließe. Lediglich im Zuge der Jahresberichterstattung und des politischen Controllings werden Daten der Förderungsmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald aggregiert und dargestellt.

6.5 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung

6.5.1 Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden

Die Förderung der Erstaufforstung war bereits im Rahmen der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft²⁷ eine inhaltlich und administrativ etablierte Maßnahme in Sachsen-Anhalt. Dennoch sehen laut der Befragung 80 % der Bewilligungsbehörden bei der Abwicklung der

²⁷ Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

EAGFL-kofinanzierten Förderung der Erstaufforstung grundsätzliche Probleme. Insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand durch die Verwaltungskontrollen und die Anwendung des Erstattungsprinzips werden in diesem Zusammenhang genannt. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand wurde von 60 % Bewilligungsbehörden im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen als deutlich höher eingestuft; 20 % stuften den Verwaltungsaufwand als höher und 20 % als gleich ein. Im Vergleich zum Verwaltungs- und Kontrollaufwand, der im Zuge der Förderung der Erstaufforstung in den 90iger Jahren aufgewendet wurde, stuften die Bewilligungsbehörden den aktuellen Aufwand hälftig als deutlich höher bzw. höher ein.

Die Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes wird darauf zurückgeführt, dass die einschlägigen Finanzierungsbestimmungen des EAGFL mit den gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Landeshaushaltsordnung (§ 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen) gekoppelt wurden. Das bedingte Veränderungen hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen, der Prüfung der Verwendung und der Verwaltungssanktionen.

Beispielweise können nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen bereits ausgezahlt werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Nach den Finanzierungsbestimmungen des EAGFL sind Auszahlungen hingegen erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen möglich (Erstattungsprinzip).²⁸ Das kann in Einzelfällen zu erheblichen Vorfinanzierungsrisiken und -belastungen des Zuwendungsempfängers führen. Entscheidend hierfür ist die Zeitspanne, die zwischen Rechnungsbegleichung durch den Letztempfänger und Anweisung der Mittel durch die Landeszentralkasse liegt.

Auch mit der Einführung der Prüf- und Kontrollsysteme des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EG) Nr. 2419/2001 (InVeKoS-Standard) wurden diese mit den nationalen Kontrollsystemen gekoppelt. Dies schlägt sich in einer umfassenden Reglementierung der Bewilligungsvorgänge von der Eingangsregistrierung bei Antragstellung, Vor-Ort-Besichtigungen und der Vor-Ort-Kontrolle nieder. Grundsätzlich gilt die funktionale Trennung des Vier-Augen Prinzips nunmehr auch bei der Aktendurchsicht im Rahmen der Verwaltungskontrolle und die Pflicht zur Dokumentation jeden Schrittes.

²⁸ Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt weißt in diesem Zusammenhang daraufhin, dass „die Kritik einiger Bewilligungsbehörden hinsichtlich des „Erstattungsprinzips“ so nicht nachvollziehbar ist, da seit Beginn der Förderung in Sachsen-Anhalt, also auch mit den Vorgängerrichtlinien die Auszahlung der Zuwendung immer erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt ist. Durch die Übernahme der Bewilligungsfunktion durch eine Landwirtschaftsbehörde im Jahr 2001, die Einbeziehung der Maßnahmen in das InVeKoS und die Trennung der Auszahlungsfunktion (durch MLU) von der Bewilligung (ALF) hat sich aber die Zeitspanne von Vorlage des Verwendungsnachweises bis zur Auszahlung der Zuwendung deutlich verlängert“. (Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom Juni 2003, AZ: 45.4-64033/03)

Hinsichtlich des Umfangs der Verwaltungskontrollen ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Förderfällen, bei denen ein Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 50.000,- DM beträgt, grundsätzlich ein vereinfachtes, jedoch der Sachlage angemessenes, Kontroll- und Verwendungsnachweisverfahren möglich. Die Finanzierungsbestimmungen des EAGFL lassen eine quantitative Differenzierung des Kontrollaufwandes nicht zu.

Dadurch erhöhte sich der Kontrollaufwand erheblich. Nach Aussage der Bewilligungsbehörden wurde dieser höhere Verwaltungsaufwand bei gleichbleibenden Personal (80 %) kompensiert durch Umschichtung von Aufgaben (60 %), Zurückstellen von Aufgaben (40 %) und eine Optimierung der Verfahrensabläufe (40 %). Zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung eines Förderantrages liegen 5 bis 12, im Mittel 7 Wochen. Sämtliche Bewilligungsbehörden gaben an, dass diese Zeitspanne dem Zeitbedarf der reinen Landesmaßnahmen entspricht, bzw. von Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden. Der Zeitraum zwischen Bewilligung und Schlusszahlung divergiert zwischen 6 und 32, im Mittel 19 Wochen. Diese Zeitspanne ist nach Einschätzung der Bewilligungsbehörden länger als gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen. Verursacht wird dies nach Aussage der Bewilligungsbehörden durch den gestiegenen Umfang der einzureichenden Unterlagen (40 %) sowie daraus resultierend, eine Intensivierung des Aufwandes für die Verwendungsnachweisprüfung (80 %) und die Vor-Ort-Kontrollen (100 %). Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt lässt sich der Zeitraum zwischen Bewilligung und Schlusszahlung einer Kulturbegründung u.a. auch damit erklären, dass „die Bewilligung über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bereits im Frühherbst für das Folgejahr (Vorlage Verwendungsnachweis ca. Anfang Mai) erfolgt, um dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, sowohl Herbst als auch Frühjahr für die Aufforstung zu nutzen, ohne durch Haushaltsabschluss Gefahr zu laufen, die Maßnahme nicht fristgerecht zu beenden. Allerdings vergeht nach bisheriger Einschätzung zuviel Zeit zwischen Einreichung des Verwendungsnachweises und Auszahlung der Zuwendung (Verwaltungskontrolle, Planung der Vor-Ort-Kontrolle)“.²⁹

Kontroll- und Dokumentationspflichten des Bewilligungsverfahrens wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Bei durchschnittlich Zuwendungen etwa 760 €/je Hektar bzw. 1.300 €/je Förderfall würde ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

²⁹ Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom Juni 2003 (AZ.: 45.4-64033/03). Magdeburg.

6.5.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger

Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Forstgesetz

Da die Genehmigung der Erstaufforstung Grundvoraussetzung für die spätere Bewilligung der Förderung der Erstaufforstung ist, wurden die Zuwendungsempfänger zum forstrechtlichen Genehmigungsverfahren befragt. Lediglich 33 % der Befragten gaben an, dass Genehmigungsverfahren im Nachhinein als einfach zu bewerten (Tabelle 12).

Tabelle 12: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=36)

	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	33	67
notwendig	90	10
bürokratisch	24	76
hinderlich	88	13

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

90 % der befragten Zuwendungsempfänger stufen das derzeitige Genehmigungsverfahren nach dem Landeswaldgesetz als notwendig ein. Ein Viertel der Befragten halten das Genehmigungsverfahren für bürokratisch, 88 % bewerten es als hinderlich.

Die Befragung zeigte auch, dass es in 81 % der Fälle keine Genehmigungsprobleme gab. 19 % der Befragten gaben an, dass der Genehmigungsprozess nicht reibungslos verlief. Dabei wurden seitens der beteiligten Behörden insbesondere naturschutzfachliche und agrarstrukturelle Gründe gegen die Aufforstung angeführt. Letztendlich bleibt das Bild des Genehmigungsprozesses jedoch unvollständig, da die abgelehnten Erstaufforstungsanträge nicht berücksichtigt werden. Angaben über eine Ablehnungsquote bzw. die Ablehnungsgründe konnten seitens der Landesbehörden nicht gemacht werden.

Antragsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung

Der qualitative und quantitative Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln kann die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme seitens der Zuwendungsempfänger beeinflussen. Zur Abschätzung dieser vermuteten Beeinflussung wurde danach gefragt, ob es grundsätzliche Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln gab (vgl. Tabelle 13). Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es weder bei der Beantragung einer Investitionsförderung noch bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie zu grundsätzlichen Problemen kam.

Tabelle 13: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=36)

	Investitionsförderung [%]	Erstaufforstungsprämie [%]
ja	8	22
nein	92	78

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Die Möglichkeit zur verbalen Konkretisierung der Probleme wurde seitens der Zuwendungsempfänger im Zuge der Befragung nicht wahrgenommen.

95 % der Zuwendungsempfänger stufen dennoch das Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung und 67 % das Bewilligungsverfahren zur Erstaufforstungsprämie als notwendig ein (vgl. Tabelle 14). Etwa die Hälfte der Befragten sind der Meinung, dass die Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung (43 %) und zur Erstaufforstungsprämie (50 %) einfach sind. Die Mehrzahl der befragten Zuwendungsempfänger stufen die Bewilligungsverfahren als bürokratisch ein. Eine deutliche Mehrheit von über 80 % halten die Bewilligungsverfahren für hinderlich. Dabei wird die Notwendigkeit der jährlich wiederkehrenden Beantragung der Erstaufforstungsprämie kritisiert. Insbesondere Haupterwerblandwirte weisen darauf hin, dass zumindest aus Sicht der Zuwendungsempfänger im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Prämierungen auf der Aufforstungsfläche keinerlei prämierelevante Veränderungen stattfinden.

Tabelle 14: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=36)

	Investitionsförderung		Erstaufforstungsprämie	
	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	43	57	50	50
notwendig	95	5	67	33
bürokratisch	87	13	25	75
hinderlich	88	13	80	20

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Die grundsätzliche Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren ist hoch (vgl. Tabelle 15). Mit der verwaltungstechnisch verursachten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid sind knapp ein Drittel der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden. Ein Viertel der Befragten hält zudem die Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel für zu lang. Unzufrieden erklärt sich ferner gut ein Drittel mit dem häufigen Wechsel der Ansprechpartner im Bewilligungsverfahren.³⁰

³⁰ Dazu erläutert das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dass „seit der Übernahme der Bewilligungsfunktion durch die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung im Jahr 2001 dort keine Personalwechsel bei den Forstarbeitern stattgefunden haben. Insofern ist die Kritik unklar, es sei denn, es sind

Tabelle 15: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderverfahrens (n=24)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
	[%]	[%]	[%]	[%]
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	26	70	4	0
(gleichbleibende) Ansprechpartner	24	38	33	5
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	41	55	5	0
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	18	64	14	5
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	4	58	25	13
Wartezeit bis zur Auszahlung	8	67	13	13
Auflagen für die Förderung	6	82	12	0
Beratung durch die Behörden	15	80	5	0
Terminlich Vorgaben für die Endabrechnung	5	90	5	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

6.6 Zwischenfazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt wird bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen werden. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die intensiven Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuten für die Forstdienststellen und Bewilligungsbehörden, zumindest in der ersten Phase der Programmlaufzeit, einen hohen Aufwand, Unsicherheiten und Anlaufschwierigkeiten. Die Kontrollen und das Vier-Augenprinzip erfordern Personalkapazitäten, die in diesem Umfang in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren ein relativ hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilli-

im Rahmen der Forststrukturreform 1997 bzw. 2002 personelle Änderungen bei den zuständigen Forstdienststellen gemeint. Dort hat es Änderungen insbesondere bei den betreuenden Revierförstern gegeben“. (Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom Juni 2003 (AZ.: 45.4-64033/03).

gungsverfahren zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten und eine höhere Personalkontinuität in den Beratungs- und Bewilligungsbehörden ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

7 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

7.1 Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates

Programmindikator 1.A-1.1 Fläche der geförderten Anpflanzungen

Im Berichtszeitraum wurde auf 66 Hektar die Erstaufforstung mit öffentlichen Mitteln gefördert (Tabelle 16). 62 Hektar Aufforstungen (92 %) erfolgten auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen. 8 Hektar wurden auf Flächen aufgeforstet, die zuvor nicht landwirtschaftlich genutzt wurden. Insgesamt wurden Laubbaumkulturen auf 54 Hektar (83 %) angelegt; Mischkulturen auf 4 Hektar (5 %) und Nadelbaumkulturen auf 12 Hektar (12 %).

Tabelle 16: Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche	Laubbaumkultur	0	9	41	50	75
	Mischkultur	0	0	4	4	5
	Nadelbaumkultur	0	0	8	8	12
Aufforstung sonst. Flächen	Laubbaumkultur	0	0	4	4	8
	Mischkultur	0	0	0	0	0
	Nadelbaumkultur	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		0	9	57	66	100

Quelle: Landesdaten (2003)

Für die Aufforstungsflächen liegen ausnahmslos forstrechtliche Genehmigungen vor. Sie sind damit dauerhaft Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Die erneute Umwandlung in eine andere Landnutzungsart ist wiederum nur nach forstrechtlicher Genehmigung möglich.

Hinsichtlich der verwendeten Baumarten kann davon ausgegangen werden, dass die Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgte, da nur unter dieser Voraussetzung

eine Förderung der investiven Ausgaben möglich ist. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebseigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt zu entsprechen.

Programmindikator 1.A-2 Erwartete Zunahme des Holzvorrats aufgrund der Anpflanzung neuer Wälder

Eine ertragskundlich präzise Beantwortung dieses Programmindikators würde eine lokal differenzierte Veranschlagung von Zuwachs- und Ertragsdaten in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, von Standorten und Wuchsgebieten gegliedert nach Ertragsniveaustufen voraussetzen. Derartige Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (1987) liefern lediglich Informationen zu Derbholzvorräten, nicht zu Zuwächsen.

Da eine empirische Fundierung der Zuwachswerte durch Inventurdaten nicht möglich ist, werden die wichtigsten ertragskundlichen Bestandesdaten aus den derzeit gebräuchlichen Ertragstafeln zugrunde gelegt. Sie sind der Ertragstafelsammlung von SCHOBER (1987) entnommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragstafeln den durchschnittlichen Wachstumsgang von mäßig durchforsteten Reinbeständen beschreiben, wenn sie die Derbholzgrenze, also Schaft- und Astholz über 7 cm Durchmesser, überschritten haben. Diese Derbholzgrenze wird von den in Deutschland bei Erstaufforstungen verwendeten Baumarten erst im zweiten bzw. dritten Jahrzehnt nach der Bestandesbegründung erreicht. Folglich gehen Volumenzuwächse von Erstaufforstungen in den ersten zwei Jahrzehnten aus den Ertragstafeln nicht hervor. Eine Extrapolation der ertragstafelgestützten Zuwachsgrößen wird wegen des Unterschreitens der Derbholzgrenze nicht angewendet.

Näherungsweise wird mit dem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes gearbeitet. Dieser ist eine theoretische Größe, die sich als Quotient aus dem Volumenzuwachstum bis zu einem gegebenen Zeitpunkt und der Zahl der Jahre ergibt, die bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen sind. Er berücksichtigt ferner die im Zuge der Vornutzung vorgenommene Derbholzentnahme.

Stellvertretend für die Aufforstung von Laubbäumen werden nachfolgend die Ertragstafelwerte für die Baumart Buche (SCHOBER 1967, mäßige Durchforstung) verwendet, für die Aufforstung mit Nadelhölzern diejenigen für die Baumart Fichte (WIEDEMANN 1936/42, mäßige Durchforstung). Da Ertragstafeln für Mischkulturen nicht vorliegen, werden modellhaft die ertragskundlichen Daten der Baumarten Buche und Fichte verwendet. Über die tatsächliche Baumartenzusammensetzung der Mischkulturen liegen nur ungenaue Angaben vor. Deshalb wird hier eine hälftige Zusammensetzung der Kulturen aus Laub- und Nadelbaumarten unterstellt.

Tabelle 17: Auszug aus Ertragstafel

Kulturart	Baumart	Bonität	Produktions-	Vorrat	Altersdurchschnittszuwachs des	
			zeitraum		verbleibenden Bestandes	
			[a]	[fm]	[fm m.R.]	[m ³ o.R.]
Laubbaumkultur	Buche	I.5	150	603	4,00	3,40
Nadelbaumkultur	Fichte	I.5	100	677	6,77	5,50
Mischkultur		I.5	-	640	5,25	4,40

Quelle: Schober (1967), Wiedemann (1936/42)

Im Ergebnis kann bei Laubbaumbeständen über den gesamten Produktionszeitraum mit einem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes von 3,4 m³/ha/a gerechnet werden. Bei Mischkulturen liegt der kalkulierte Altersdurchschnittszuwachs bei 4,4 m³/ha/a. Für Nadelbaumbestände wird ein Altersdurchschnittszuwachs von 5,5 m³/ha/a zugrunde gelegt.

Diese Zuwachsschätzungen lassen u.a. den unterschiedlichen Zuwachsverlauf je nach Bestandesalter unberücksichtigt. In jungen Altersklassen, deren Volumenzuwächse noch vor der Kulmination liegen, dürften die realen Zuwächse eher höher liegen (vgl. SPIECKER et al. 1996). Nach der Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (TBFRA, 2000), beträgt der laufende Zuwachs in Deutschland etwa 6,7 m³/ha/a. Damit sind die hier unterstellten Zuwächse eher pessimistisch.

Programmindikator 1. A-3.1 Entwicklung der Struktur- und Qualitätsparameter

Auf Erstaufforstungsflächen können in den ersten Jahren quantitative und qualitative Fehlentwicklungen auftreten, deren Beseitigung Teil der Kulturpflege ist. Im Rahmen der Kulturpflege werden dann zur Qualitätssicherung die Bestockungsdichte und Mischungsanteile reguliert und schlecht geformte Individuen entnommen.

Im Berichtszeitraum wurden auf 572 Hektar Kulturpflegemaßnahmen gefördert (Tabelle 18). Laubbaumkulturen wurden auf 518 Hektar (91 %) gepflegt; Nadelbaumkulturen auf 42 Hektar (7 %) und Mischkulturen auf 12 Hektar (2 %).

Tabelle 18: Kulturpflegeflächen nach Baumarten Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Kulturpflege	Laubbaumkultur	132	211	175	518	91
	Mischkultur	0	7	4	12	2
	Nadelbaumkultur	13	13	17	42	7
Gesamtergebnis		145	231	196	572	100

Quelle: Landesdaten (2003)

7.2 Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff

Hinsichtlich der Erfassung und damit auch der Kontrolle von Senkeneffekten in Wäldern bestehen noch erhebliche Lücken. Inzwischen liegen zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen vor, die sich aber überwiegend mit der Komplexität des Problems und weniger mit der Operationalität der Problemlösung befassen.³¹ Als Grundlage für die im o.g. Indikator verlangte Ermittlung der Anreicherung von Kohlendioxid werden die unter Frage VIII.1.A genannten Flächen- und Zuwachsdaten verwendet. In Anhalt an BURSCHEL ET AL. (1993) werden die Kohlenstoffäquivalente wie folgt berechnet (vgl. Tabelle 19):

- Hochrechnung der Zuwachsvolumina auf das gesamt Baumvolumen mit Hilfe von Expansionsfaktoren.
- Umrechnung des Holzvolumens in Trockenmasse.
- Ermittlung des Kohlenstoffgehalts der Trockenmasse.
- Umrechnung in Kohlendioxid.

Zur Berechnung des Gesamtholzvolumens wird der Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes mit den Expansionsfaktoren nach DIETER und ELSASSER (2002)³² multipliziert (vgl. Tabelle 19). Ist der Gesamtvorrat an Dendromasse bekannt, so kann zunächst über die baumartenspezifische Raumdichte die Trockenmasse berechnet werden. Da darrtrockenes Holz zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, lässt sich über den Faktor 0,5 der Kohlenstoffanteil aus der Trockenmasse berechnen, der wiederum mit dem Faktor 3,67 in Kohlendioxid umzurechnen ist.

Da in den ersten beiden Jahrzehnten nach Aufforstung keine Angaben über Vorräte und Zuwächse verfügbar sind (vgl. Programmindikator 1. A-2.) und auch gesicherte Angaben über Biomasseakkumulation in diesem Zeitraum ebenfalls nicht vorliegen, wird auch der Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff als Durchschnittswert über das gesamte Bestandesleben ausgewiesen.

Tabelle 19: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation

Baumart	Expansionsfaktor	dGZ _u [fm/ha/a]	Dendromasse [m ³ /ha/a]	Raumdichte [kg/m ³]	Trockenmasse [t atro/ha/a]	Kohlenstoff [t/ha/a]	Kohlendioxid [t/ha/a]
Buche	1,41	4,0	5,64	554	3,12	1,56	5,73
Fichte	1,47	6,5	9,56	377	3,36	1,80	6,61
Mischkultur	1,45	5,3	7,61	430	3,27	1,64	6,01

Quelle: eigene Berechnungen nach Dieter und Elsasser (2002), Schober (1967), Wiedemann (1936/42), Knigge, Schulz (1966)

³¹ Thoroe, C. (2003): Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert. Forst und Holz, 3, S. 55-58.

³² Dieter, M. and Elsasser, P. (2002) : Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, P. 195-210.

Im Ergebnis kann über den gesamten Produktionszeitraum der neuangelegten Wälder hinweg von einer durchschnittlichen Kohlendioxidakkumulation von etwa 6 t/ha/a ausgegangen werden.

Die Prognose der Kohlendioxidminderungsleistung durch Aufforstungen basiert auf den unter Programmindikator 1.A-2 beschriebenen, ertragstafelgemäßen Zuwachsverhalten der Waldbestände. Die dort getätigten pessimistischen Zuwachseinschätzungen gelten damit auch für die geschätzten Kohlenstoffminderungsleistungen. Hinzu kommt, dass bei der Aufforstung landwirtschaftlicher Böden von einer guten Nährstoffausstattung ausgegangen werden kann (KUBINIOK und MÜLLER, 1993)³³, die in neu begründeten Waldbeständen besonders hohe Zuwachsraten erwarten lässt.

Programmindikator VIII.1.B-1.1 Aufgrund der Beihilfe von 2000 bis 2012 erzielte jährliche Nettospeicherung von Kohlendioxid (in Mio. Tonnen/Jahr)

Im Jahr 2000 wurden keine Erstaufforstungen im Rahmen der VO (EG) 1257/1999 gefördert. Im Jahr 2001 wurden in Sachsen-Anhalt mit öffentlichen Mittel 9 Hektar Erstaufforstungen gefördert und im Jahr 2002 waren es 57 Hektar (vgl. Tabelle 16). Bei einer jährlichen Kohlendioxidbindung von durchschnittlich 6 t/ha/a werden bis zum Bezugsjahr 2012 insgesamt etwa 4.000 t Kohlendioxid durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten Waldbestände festgelegt.

Programmindikator VIII.1.B-1.2 Aufgrund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlendioxid im Zeitraum nach 2012 (in Mio. Tonnen/Jahr)

Die Prognose der Kohlenstoffminderungsleistung durch Aufforstung basiert auf Zuwachsdaten von Ertragstafeln. Durch die Verwendung des Altersdurchschnittszuwachs ändern sich die kohlenstoffökologischen Auswirkungen nicht. Auch im Zeitraum nach 2012 ist modellbedingt von einer jährlichen Nettospeicherung von etwa 6 t/ha/a Kohlendioxid auszugehen. Durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten 66 Hektar werden jährlich etwa 400 t Kohlendioxid festgelegt.

7.3 Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe

Bewertungskriterium VIII.2.A-1. Rationellere Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen

³³ Kubiniok, J. und Müller, V. (1993): Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 5, S. 236-238.

Programmindikator VIII.2.A-1.1 Aufgrund der Beihilfe erzielte kurz-/mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten des Waldbaus, der Holzernte, des Transportes, der Sammlung und der Lagerung (EURO/m³)

Die bei der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendeten Baumarten erreichen frühestens in der zweiten Altersklasse vermarktungsfähige Derbholzdimension. Die Förderung der Erstaufforstung führt daher zumindest nicht kurz- und mittelfristig zu einer rationelleren Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen.

Kostensenkende Aspekte werden im Rahmen der Gestaltung der Förderung der Erstaufforstung insbesondere durch Limitierung der geförderten Pflanzzahlen erreicht. Die Auswirkungen der limitierten Pflanzzahlen sowie der Pflanzverbände auf die Volumen- und Wertproduktion sind in verschiedenen Verbandsversuchen untersucht und dokumentiert worden (KRAMER (1988), DENGLER (1990)). Betriebswirtschaftlich zuverlässig prognostizierbar bzw. quantifizierbar sind diese Auswirkungen aufgrund der langen Produktionszeiträume sowie verschiedener exogener Störgrößen nicht.

Programmindikator VIII.2.A-1.2 Anteil der Betriebe, die aufgrund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind (in %)

Im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese danach befragt, ob sie wegen der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss anderer Waldbesitzer getreten sind. 40 % gaben an, dass sie wegen ihrer Aufforstungs- bzw. Kulturpflagemassnahme erstmalig in Verbindung mit einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten sind. 19 % der Befragten waren bereits vor der Aufforstungsmaßnahme Mitglied einer forstwirtschaftlichen Vereinigung. 30 % haben keinen Kontakt zu Forstwirtschaftlichen Vereinigungen aufgrund der Aufforstungsmaßnahme aufgenommen. 11 % der Befragten war - ohne Mitglied zu sein - bereits vor der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten. Es zeigt sich also, dass die Förderung der Erstaufforstung zu einer gewissen Stärkung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geführt hat.

Bewertungskriterium VIII.2A-2. Verbesserte Absatzmöglichkeiten für forstliche Produkte

Programmindikator VIII.2.A-2.1 Zusätzlich geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte geringer Dimension oder schlechter Qualität (in m³)

Mit der Förderung der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in näherer Zukunft keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten geschaffen. Der Programmindikator trifft nicht für die Förderung der Erstaufforstung zu.

7.4 Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen

Die Bewertung des Beitrags der Erstaufforstungsförderung zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums wirft eine Reihe von Problemen auf, die auf den grundlegenden Unterschieden zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion beruhen. Kennzeichnend für die forstliche Produktion sind Produktionszeiträume von mehreren Jahrzehnten bis Jahrhunderten. Daher weichen auch die Kosten- und Erlösstrukturen der forstlichen Produktion sehr stark von der durch eine jährliche Rhythmik gekennzeichneten landwirtschaftlichen Produktion ab. Im Zuge der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen in den ersten Jahren zunächst nur Kosten für Bestandesbegründung, Kultursicherung, Pflege und Läuterung. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Aufforstung sind erste Nutzungen möglich, deren Erlöse jedoch durch die Erntekosten neutralisiert werden. Ab etwa der Hälfte des Endnutzungsalters, das je nach Baumart innerhalb weiter Grenzen variiert, wird zunehmend ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht.

Bewertungskriterium VIII.2.B-1. Zunahme der Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben

Eine Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt mit der Flächenbewirtschaftung beschäftigten Personen und auf die regionale Wirtschaft im engeren und weiteren Zusammenhang. Solche Beschäftigungs- und Multiplikatoreffekte sind im Bezug auf eine Nutzungsartenänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht empirisch untersucht. In Forstverwaltungen der Länder waren im Forstwirtschaftsjahr 1995 rund 8 Personen (Verwaltungspersonal und Stammarbeiter) auf 1000 Hektar Holzbodenfläche beschäftigt. Im Privatwald des früheren Bundesgebietes waren es etwa 4 Beschäftigte (BML, 1997).³⁴ Mit einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche ist die forstliche Flächennutzung im Bezug auf den Arbeitskräftebesatz deutlich geringer als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in gemischt landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 3 Arbeitskräften je 100 ha Landwirtschaftsfläche angegeben werden (BMVEL, 2002).³⁵ Mit nennenswerten positiven Beschäftigungseffekten ist demzufolge bei einer Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht zu rech-

³⁴ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16.

³⁵ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen, Tabelle 30.

nen. Da die Förderung von Erstaufforstungen als Flächennutzungsalternative vorwiegend für landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte in Anspruch genommen wird, werden jedoch Beschäftigungsverluste gegenüber der landwirtschaftlichen Branche vermieden.

Programmindikator VIII.2.B-1.1. Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von der eigenen Durchführung der geförderten Anpflanzung/Meliorationsarbeit bis hin zu kurz- oder mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten aufgrund der Fördermaßnahmen (Stunden/Hektar/Jahr)

- a) davon Tätigkeiten, die in Zeiträume fallen, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben (Stunden/Betrieb/Jahr und Anzahl der betreffenden Betriebe)***
- b) davon Tätigkeiten, die in den Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze geführt haben (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (VE/Jahr))***

Zur Beantwortung insbesondere der sozioökonomischen Bewertungsfragen wurden die Angaben des Landes über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen sowie die Anzahl der Förderfälle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 50 % bei standortbedingter Aufforstung mit Nadelbäumen, bis zu 70 % bei Mischkulturen mit mindestens 30 % Laubbaumanteil, bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen einschließlich bis zu 20 % Nadelbaumanteil und bis zu 90 % bei Naturverjüngungsverfahren. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei Aufforstung von Laubbäumen mindestens 15 % beträgt.

Zur Herleitung der relativen Arbeitszeit- und Kostenanteile wurden die Verfahrens- und Leistungsdaten der „Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege“ (ANONYMUS, 2002³⁶) verwendet (vgl. Tabelle 20). Es wird deutlich, dass die Kosten und der Arbeitszeitbedarf in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen erheblich divergieren.

³⁶ Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. Forst, Holz und Jagd Taschenbuch, Verlag M. & H. Schaper, S.223-226.

Tabelle 20: Förderung und Arbeitszeitbedarf

		Modellkalkulation		Förderbetrag	
		Kostenspanne [€/ha]	Zeitspanne [Std./ha]	Förderung [€/ha]	Zeit [Std./ha]
Aufforstung	Laubbaumkultur	3.800 bis 8.300	33 bis 72	4.980	55
	Mischkultur	6.800 bis 7.900	33 bis 72	3.939	55
	Nadelbaumkultur	3.100 bis 4.900	29 bis 92	1.250	55
Kulturpflege	Laubbaumkultur	284 bis 710	10 bis 25	340	15
	Mischkultur	284 bis 710	10 bis 25	280	15
	Nadelbaumkultur	284 bis 710	10 bis 25	200	15

Quelle: eigene Berechnungen nach Anonymus (2001) und Landesdaten (2003)

Für die Aufforstung von Laubholzkulturen wurde im Berichtszeitraum ein durchschnittlicher Förderbetrag von 4.980 €/ha gewährt. Mischkulturen wurden mit durchschnittlich 3.940 €/ha und Nadelbaumkulturen mit 1.250 €/ha gefördert. Für die Aufforstung wird ein Arbeitszeitbedarf von durchschnittlich 55 h/ha angenommen. Nachbesserungen wurden, wie bereits dargelegt, im Berichtszeitraum nicht mit Mitteln des EAGFL gefördert. Sie bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt. Die Kulturpflege ist in Sachsen-Anhalt jährlich bis zum fünften Standjahr der Kultur förderfähig. Sie wird im Zuge der Anteilsfinanzierung zur Sicherung und Pflege der erstaufgeforsteten Kultur gewährt, d. h., aus den Zuwendungsdaten kann nicht auf tatsächliche Kosten oder geleistete Arbeitsstunden geschlossen werden. Es wird unterstellt, dass im Zuge der Kulturpflegearbeiten ein Umfang von 15 Arbeitsstunden je Hektar anfällt.

Der maßnahmenbedingte Arbeitszeitaufwand, der im Berichtszeitraum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wird in Tabelle 21 dargestellt. Insgesamt wurden auf 638 Hektar geförderter Fläche etwa 12.210 Arbeitsstunden geleistet.

Tabelle 21: Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Maßnahmenart	2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std.]
Aufforstung	0	0	9	495	57	3.135	66	3.630
Kulturpflege	145	2.175	231	3.465	196	2.940	572	8.580
Gesamtergebnis	145	2.175	240	3.960	253	6.075	638	12.210

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Die Durchführung der mit der Erstaufforstung verbundenen Tätigkeiten kann entweder vom begünstigten Betrieb selbst oder von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt werden. Auch die Kulturpflegearbeiten werden entweder in Eigen- oder in Fremdleistung durchgeführt. Welche relativen Anteile Eigenleistungen und Fremdleistungen an der Erstaufforstung und der Kulturpflege ausmachen, wurde aus Angaben der befragten Zuwendungsempfänger hergeleitet (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

	Erstaufforstung				Kulturpflege
	Bodenbearbeitung	Pflanzung	Zaunbau	Gesamt	
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Eigenleistung	50	14	11	27	26
Fremdleistung	50	86	89	73	74
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass bei den einzelnen Arbeitsschritten der Erstaufforstung Eigen- und Fremdleistungsanteile in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten variieren. Pflanzung und Zaunbau werden zu gut 90 % in Fremdleistung getätigt. Insbesondere bei der Pflanzung können Rationalisierungseffekte durch den Einsatz von Pflanzmaschinen erreicht werden. Über diese Technik verfügen in der Regel nur Dienstleistungsunternehmen. Bei der Bodenbearbeitung liegt der Eigenleistungsanteil bei 50 %. Im zeitgewogenen Durchschnitt liegt der Eigenleistungsanteil bei 27 %, der Fremdleistungsanteil bei 73 %. Die Kulturpflege wurde nach Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu 26 % von den begünstigten Betrieben selbst durchgeführt. In Abhängigkeit von den dargestellten Relationen lassen sich die Gesamtarbeitsstunden nach Eigenleistung und Fremdleistung differenzieren (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Maßnahmenart	Fläche [ha]	Stunden [Std.]	Eigenleistung		Fremdleistung	
			[Std.]	[Std./ha]	[Std.]	[Std./ha]
Aufforstung	66	3.630	980	55	2.650	55
Kulturpflege	572	8.580	2.231	15	6.349	15
Gesamt	638	12.210	3.211	-	8.999	-

Quelle: Landesdaten, eigene Berechnungen (2003)

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Förderung von Erstaufforstung und Kulturpflege etwa 3.210 Arbeitsstunden in Eigenleistung erbracht. Das sind auf den Berichtszeitraum bezogen durchschnittlich 1.070 Arbeitsstunden je Jahr auf einer Fläche von etwa 55 Hektar. Aufgrund der Fördermaßnahmen ergeben sich durchschnittlich 20 Stunden je Hektar und Jahr, die in den geförderten Betrieben geleistet werden.

zu a) Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach den Monaten befragt, in denen die Maßnahmen im Schwerpunkt durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 24). Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Jahresverlauf und differenziert sie nach Maßnahmenarten, so wird die ausgesprochene Saisonalität von Erstaufforstung und Kulturpflege deutlich. Während Erstaufforstungen vorwiegend in den Monaten März (9 %), April (18 %) und Mai (9 %) sowie im September (45

%) und November (18 %) erfolgen, findet die Kulturpflegetätigkeit insbesondere in den Monaten Mai (13 %), Juni (24 %), Juli (28 %), August (17 %) und September (13 %) statt.

Tabelle 24: Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten in Sachsen-Anhalt (n=42)

	Erstaufforstung			Kulturpflege			Gesamtergebnis				
	[%]	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [N]	[%]	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [N]	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [N]
Januar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Februar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
März	9	330	6	4	0	0	0	0	330	6	4
April	18	660	12	7	5	429	29	17	1.089	41	24
Mai	9	330	6	4	13	1.115	74	43	1.445	80	47
Juni	0	0	0	0	24	2.059	137	80	2.059	137	80
Juli	0	0	0	0	28	2.402	160	93	2.402	160	93
August	0	0	0	0	17	1.459	97	56	1.459	97	56
September	45	1.650	30	18	13	1.115	74	43	2.765	105	61
Oktober	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
November	18	660	12	7	0	0	0	0	660	12	7
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	100	3.630	66	39	100	8.580	572	332	12.210	638	371

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Im Ergebnis fallen die in Verbindung mit der Erstaufforstung stehenden Tätigkeiten in die Monate März bis Mai sowie in die Monate September und November. Kulturpflegearbeiten werden im Schwerpunkt in den Monaten April bis September durchgeführt.

zu b) Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufforstungsfläche von 1,7 Hektar kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den Betrieben zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen ist. Ein Beitrag zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch für die geförderten Betriebe nachgewiesen werden. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden Informationen dazu erhoben, welche Betriebangehörige an der Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahmen beteiligt waren (vgl. Tabelle 25)

Tabelle 25: Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten

	Erstaufforstung			Kulturpflege
	Bodenbearbeitung [%]	Pflanzung [%]	Zaunbau [%]	[%]
Betriebsinhaber	81	51	51	71
Familienarbeitskräfte ständig Beschäftigte	19	48	47	28
Saisonarbeitskräfte	0	1	2	1
Gesamt	100	100	100	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass insbesondere Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte an den Arbeiten zur Durchführung von Erstaufforstung und Kulturpflege beteiligt sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die Höhe dieser Beschäftigungspotentiale wurde mit 3.211 Stunden in Tabelle 23 quantifiziert. Im Mittel

der Jahre des Berichtszeitraums sind das jährlich etwa 1.070 Arbeitsstunden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden, werden jährlich etwa 0,5 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Neueinstellungen oder die Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen sind bei einer durchschnittlichen Größe der Aufforstungsflächen von 1,0 Hektar nicht empirisch zu fundieren. Inwieweit durch die Neuanlage von Waldflächen zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, ist aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiträume nicht prognostizierbar. Derzeit liegt der Arbeitskräfteeinsatz in der forstlichen Flächennutzung mit abnehmender Tendenz in einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche (BML, 1997).³⁷

Bewertungskriterium VIII.2.B-2. Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden aufgrund primärer oder sekundärer Produktion oder aufgrund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen

Programmindikator VIII.2.B-2.1. Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale Verarbeitungsbetriebe mit geringen Durchsatz (m³/Jahr)

Die im Zuge der Erstaufforstung entstandenen Waldflächen produzieren in den ersten Jahrzehnten keine vermarktungsfähigen forstlichen Grunderzeugnisse für lokale Verarbeitungsbetriebe. Der Programmindikator ist nicht von Relevanz.

Programmindikator VIII.2.B-2.2. Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze VE/Jahr)

Unter Bezugnahme auf die beim Programmindikator VIII.2.B-1.1 zugrunde gelegten Kalkulationen wurden im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum etwa 9.000 Stunden durch Dienstleistungsunternehmen getätigt. Darin sind nicht berücksichtigt die Dienstleistungen, die im Zuge der Pflanzenanzucht durch Forstbauschulen als Vorleistungen erbracht werden, da Aussagen hierzu nicht hinreichend empirisch fundiert werden können. Im Jahresdurchschnitt des Berichtszeitraums werden etwa 3.000 Arbeitsstunden im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen durchgeführt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden werden jährlich etwa 1,5 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

³⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1997): Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16. Bonn.

Bewertungskriterium VIII.2.B-3. Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf örtliche Bevölkerung oder auf Touristen haben

Bei der Beantwortung dieses Kriteriums und des Indikators soll das Konzept der perzeptiven und kognitiven Kohärenz, die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart berücksichtigt werden.³⁸ Derartige Wirkungen sind im hohen Maße einfallbezogen, lassen sich nicht einheitlich für ganze Regionen beurteilen und sind deshalb zur Vermeidung von negativen Aufforstungseffekten Gegenstand des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Neuanlage von Wald bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden (vgl. Kapitel 6.1.1). Die Genehmigung von Erstaufforstungen darf nur versagt werden, soweit „[...] eine Abwägung ergibt, dass Ziele, Grundsätze oder sonstige Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige Belange des Naturschutzes oder der Landschaftspflege (der Erstaufforstung) entgegenstehen“ (vgl. § 41 LWaldG). Nach KLOSE/ORF (1998)³⁹ ist im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren zunächst zu klären, „was den prägenden Charakter, die typische (=charakteristische) Eigenart der betroffenen Landschaft ausmacht. Als Kriterien hierfür kommen u.a. die traditionelle und heutige Waldausstattung, landwirtschaftlich genutzte, gut oder unbedenklich nutzbare Fläche, sowie die Naturraumausstattung in Betracht“. Im Zuge einer Einzelfallbeurteilung ist dann zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben beeinträchtigt werden. Ist absehbar, dass mit der Erstaufforstung eine Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, ist der Antrag abzulehnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nach KLOSE/ORF dann vor, „wenn die Landschaft in einer Weise nachhaltig verändert wird, die ihre ursprüngliche Eigenart, ihrem (geschützten Charakter widerspricht“. Auch Nachteile für benachbarte Grundstücke kommen als Versagensgrund in betracht, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden können. Damit sind im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren die Aspekte der Landschaftskohärenz, der Unterschiedlichkeit der Landschaft sowie der kulturellen Eigenart zu prüfen. Anders gewendet kann davon ausgegangen werden, dass genehmigte Erstaufforstungen nicht die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gefährden oder erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind.

Programmindikator VIII.2.B-3.1 Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die aufgrund der Beihilfe geschaffen wurden.

Den vorangestellten Ausführungen folgend, mussten bei der Genehmigung der Erstaufforstungen des Berichtszeitraumes die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die

³⁸ Europäische Kommission (ed.) 2000: Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1 Brüssel.

³⁹ Klose, F. und Orf, S. (1998): Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, S. 420 ff. Münster.

kulturelle Eigenart der Landschaft berücksichtigt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit den im Berichtszeitraum durch öffentliche Mittel geförderte 66 Hektar Aufforstungen zusätzliche attraktive und wertvolle Standorte geschaffen wurden.

Bewertungskriterium VIII.2.B-4. Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten

Programmindikator VIII.2.B-4.1. Einkommen, die aufgrund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden (Euro/Jahr, Anzahl der Begünstigten)

- a) *davon Einkommen, die in Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden (in % und Hektar)*
- b) *davon Einkommen, die aufgrund mittelbarer Tätigkeiten oder geförderter nicht landwirtschaftlicher/ nichtforstwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt wurden (in %).*

Der Ableitung der Einkommensgrößen wurden die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Fördermittel differenziert nach Maßnahmenarten zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 26). Insgesamt wurden etwa 483.850 Euro an öffentlichen Mittel in die Förderung von 66 Hektar Aufforstungen und 572 Hektar Kulturpflege investiert.

Tabelle 26: Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Maßnahmenart	2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€]
Aufforstung	0	0	9	43.956	57	252.488	66	296.445
Kulturpflege	145	47.509	231	77.390	196	62.502	572	187.402
Gesamtergebnis	145	47.509	240	121.347	253	314.990	639	483.846

Quelle: Landesdaten (2003)

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger waren an den mit der Aufforstung verbundenen Tätigkeiten sowohl die begünstigten Betriebe selbst als auch Dienstleistungsunternehmen beteiligt (vgl. Tabelle 22). Unter Berücksichtigung der dargestellten Relationen kann die Förderung nach Eigenleistung und Fremdleistung differenziert werden (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

	Gesamtförderung		Eigenleistung		Fremdleistung	
	Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]
Aufforstung	66	296.445	18	80.040	48	216.405
Kulturpflege	572	187.402	149	48.725	423	138.677
Gesamtergebnis	638	483.847	167	128.765	471	355.082

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum flossen etwa 128.700 Euro öffentlicher Mittel an diejenigen Zuwendungsempfänger, die in Eigenleistung Aufforstungsmaßnahmen realisiert haben. 355.000 Euro wurden für Aufforstungsmaßnahmen verwendet, die durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Zuwendungsempfänger durchgeführt wurden.

Das Einkommen der direkt begünstigten Zuwendungsempfänger ergibt sich durch Abzug der Material- und Maschinenkosten von der Fördersumme. Diese anteiligen Material- und Maschinenkosten variieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betriebsinternen Kostensätzen erheblich. Im Durchschnitt wird bei Aufforstung und Nachbesserung ein Material- und Maschinenkostenanteil von 50 %, bei der Kulturpflege von 80 % veranschlagt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 28 dargestellt.

Tabelle 28: Bruttoeinkommen nach Eigenleistung

	Eigenleistung		Bruttoeinkommen	
	Fläche [ha]	Betrag [€]	Betrag [€]	[€/ha]
Aufforstung	18	80.040	40.020	2.246
Kulturpflege	149	48.725	38.980	262
Gesamtergebnis	167	128.765	79.000	474

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Es ergibt sich ein Bruttoeinkommen von durchschnittlich 474 Euro je Hektar vor Steuern.

zu a) Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Angaben zum Einkommen, dass in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wird, sind im Zusammenhang mit der investiven Förderung von Aufforstungen nicht möglich.

zu b) Im Berichtszeitraum flossen etwa 355.000 Euro an Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag der Zuwendungsempfänger tätig waren. Die einzelbetrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen insbesondere der Pflanzenproduzenten (Forstbaumschulen) sind nicht bekannt. Daher kann keine Aussage zum Einkommen gemacht werden.

Programmindikator VIII.2.B-4.2. Verhältnis von Prämie für Einkommensverluste zu Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung (Deckungsbeitrag)

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt eine Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart und Bodenpunkten gestaffelt. Hinsichtlich der Prämienstrukturen wird auf Kapitel 5.3.2 verwiesen.

Tabelle 29: Erstaufforstungsprämien in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Jahr		Anträge [N]	Fläche [ha]	Prämienhöhe [€]
2000	Einjährige Kulturen	0	0	0
	Dauergrünland/Weiden	0	0	0
2001	Einjährige Kulturen	3	7	3.038
	Dauergrünland/Weiden	1	3	792
2002	Einjährige Kulturen	22	48	11.724
	Dauergrünland/Weiden	4	5	1.077
Gesamt		30	63	16.632

Quelle: Landesangaben (2003)

Die Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu den Deckungsbeiträgen der vorhergehenden Nutzung sind in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30: Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) in Sachsen-Anhalt (n=36)

Deckungsbeitrag	[%]
unter 200 €	23
200 bis unter 400 €	12
400 bis unter 600 €	8
600 bis unter 800 €	3
über 800 €	0
weiß ich nicht	54

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

39 % der Zuwendungsempfänger erzielte Deckungsbeiträge von unter 200 €/ha/a. 22 % erwirtschafteten Deckungsbeiträge von 200 bis unter 400 €/ha/a und 9 % von 400 bis unter 600 €/ha/a. Ein fünftel der Zuwendungsempfänger konnte keine Aussage zu den Deckungsbeiträgen der vorhergehenden Bodennutzung machen.

7.5 Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung

Bewertungskriterium VIII.2.C-1. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen

Programmindikator VIII.2.C-1.1. Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt wurden (in Hektar)

Die Förderung der Erstaufforstung in Sachsen-Anhalt ist nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Daher können entsprechende Informationen nicht empirisch fundiert werden. Unterstellt man jedoch, dass in Schutzgebieten genehmigte und durchgeführte Erstaufforstungen nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sondern ihm zumindest entsprechen, kann die Lage von Erstaufforstungsfläche in Schutzgebieten ein Indiz für die Kohärenz von Schutzfunktion und Erstaufforstung sein. Daher wurden im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen wurden jedoch nicht vorgelegt.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger auch nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt. Tabelle 31 zeigt, dass gut 40 % der Flächen außerhalb von Schutzgebieten angelegt wurden. 8 % der Flächen lagen in Landschaftsschutzgebieten und jeweils 2 % in Naturschutzgebieten bzw. Naturparken. Knapp die Hälfte der Befragten konnte keine Angaben zur Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten machen. Da Mehrfachnennungen bei der Beantwortung der Frage zugelassen waren und es in der Praxis zu flächigen Überlagerungen einzelner Schutzgebietskategorien kommt, ist eine Umrechnung der relativen Ergebnisse in absolute Flächenangaben nicht möglich.

Tabelle 31: Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=44)

Schutzgebietskategorie	[%]
Naturschutzgebiet	2
Landschaftsschutzgebiet	8
Naturpark	2
Biosphärenreservat	0
Natura 2000 - Gebiet	0
Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten	42
weiß nicht	46

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Bewertungskriterium VIII.2.C-2. Schutz von Flächen, die keine Waldflächen sind und Wahrung soziökonomischer Interessen

Programmindikator VIII.2.C-2.1. Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz aufgrund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurden (in Hektar)

- a) *davon Ressourcen in Form von landwirtschaftlichen Flächen (in %)*
- b) *davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern (in %)*
- c) *davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen*

Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen. Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass dieser Indikator nicht beantwortet werden kann.

7.6 Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt

Bewertungskriterium VIII.3.A-1. Erhaltung oder Verbesserung der genetischen Vielfalt und der Artenvielfalt durch Anpflanzung einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung

Programmindikator VIII.3.A-1.1. Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. mit diesen verjüngt wurden (in) Hektar

- a) *davon Flächen, mit Baumartenmischungen (in Hektar)*
- b) *davon Flächen, die der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen (in Hektar)*

zu a) Im Berichtszeitraum wurde auf 54 Hektar die mit öffentlichen Mitteln geförderte Neuanlage von Wald ausschließlich mit Laubbaumarten durchgeführt (vgl. Tabelle 32). Mischkulturen wurden auf 3,6 Hektar angelegt.

Tabelle 32: Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten in Sachsen-Anhalt (2000-2002)

Baumarten	2000	2001	2002	Gesamtergebnis	
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Laubbaumkultur	0,0	9,3	45,0	54,2	82
Mischkultur	0,0	0,0	3,6	3,6	5
Nadelbaumkultur	0,0	0,0	8,6	8,6	13
Gesamt	0,0	9,3	57,2	66,4	100

Quelle: Landesangaben (2003)

zu b) Aufbauend auf dem „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden bundesweit in-situ etwa 10.000 ha Erhaltungsbestände sowie etwa 40.000 Einzelbäume ausgewiesen. Als ex-situ-Maßnahmen sind bisher etwa 900 ha Samenplantagen mit fast 2.000 Familien und über 15.000 Klonen angelegt worden.⁴⁰

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum keine Neuanlage von Waldflächen gefördert, die a priori der Erhaltung genetischer Ressourcen dient. Durch die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Erstaufforstung bestehenden Verpflichtung zur Verwendung herkunftsgesicherten und angepassten Vermehrungsgutes wird jedoch ein mittelbarer und flächenbedeutsamer Beitrag zur Sicherung der forstlichen Genressourcen geleistet.

Bewertungskriterium VIII.3.A-2. Schutz/Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter forstlicher Ökosysteme, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind

Mit der Neuanlage von Wald werden forstliche Ökosysteme geschaffen, die einen Zeitraum von mehren Jahrzehnten benötigen, um die charakteristischen Strukturen eines Waldökosystems auszubilden. Daher handelt es sich bei der Förderung der Erstaufforstung nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter Ökosysteme.

Das Bewertungskriterium insgesamt und insbesondere der Programmindikator VIII.3.A-2.1 können daher nicht beantwortet werden.

Programmindikator VIII.3.A-2.2. Entwicklung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter, nicht gewerblich genutzter Arten/Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden

Die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im abiotischen wie im biotischen Bereich immer mit ökologischen Veränderungen verbunden, die auf der Fläche selbst wie auch in der Landschaft wirksam werden. Zwar bedeutet eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald generell größere Naturnähe und eine Extensivierung der Nutzung, die sich vor allem in verminderter Konkurrenzregelung durch Chemikalien niederschlägt (ELSASSER, 1991)⁴¹. Sie kann aber auch zu einer Bedrohung für die Charakterarten der Ackerstandorte werden, die nur durch extensive Beibehaltung dieser

⁴⁰ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2001): Gesamtwaldbericht der Bundesregierung: Förderung der Waldmehrung, S. 86 ff. Bonn.

⁴¹ Elsasser, P. (1991): Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. Hamburg.

Nutzungsart geschützt werden. Demnach kann von negativen Einflüssen insbesondere in Landschaftsbereichen ausgegangen werden, die durch extensive oder mittelintensive Nutzung und entsprechende Biotoptypen geprägt sind und in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung angestrebt wird (KLEIN, 2003)⁴². Von grundsätzlich positiven Einflüssen der Neuwaldbildung ist in waldarmen, intensiv genutzten Agrarlandschaften sowie bei der Anlage von Naherholungswäldern in Ballungsräumen auszugehen. Die Bewertung der mit einer Erstaufforstung einhergehenden biotischen Veränderungen kann nur im Einzelfall im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Empirisch fundierte Informationen hierzu liegen nicht vor.

Bewertungskriterium VIII.3.A-3. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft bzw. dem umgebenden ländlichen Raum

Programmindikator VIII.3.A-3.1 Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand (in Hektar)

- a) davon angepflanzte Fläche in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen (in Hektar)***
- b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden (in Hektar)***

Das Land Sachsen-Anhalt liegt mit einem Waldanteil von etwa 24 % etwa 6 % unter dem Bundesdurchschnitt. Das Bewaldungsprozent schwankt auf Ebene der Landkreise erheblich.

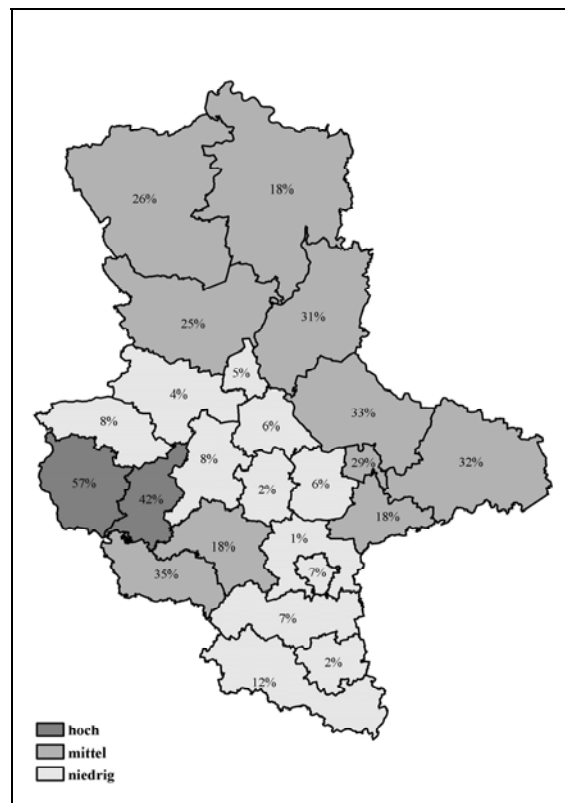
Definiert man den im Programmindikator verwendeten Begriff „Gebiete mit geringem Baumbestand“ als Gebiete mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 %, dann wurden auf der Betrachtungsebene der Landkreise im Berichtszeitraum 18 Hektar Erstaufforstungen in gering bewaldeten Gebieten angelegt. Das entspricht etwa einem Viertel der gesamten Aufforstungsfläche.

zu a) Im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden wurden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden jedoch nicht im Bewilligungsverfahren erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt (vgl. Tabelle 31). Danach wurden keine Aufforstungen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

⁴² Klein, M. (2003): Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Arbeitsbericht 03/1 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. Hamburg.

Abbildung 5: Bewaldungsprozent der Landkreise



zu b) Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen, da die Biotopvernetzung nicht zu den Aufforstungszielen der Zuwendungsempfänger gehört.

Programmindikator VIII.3.A-3.2. Geschaffene “Ökotone” (Waldränder ...), die für die natürliche Flora und Fauna von großer Bedeutung sind (in Kilometer)

Die Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt sieht ausdrücklich eine Förderung der Waldrandgestaltung im Zuge der Erstaufforstung vor. Den Bewilligungsbehörden liegen jedoch keine Informationen über den Umfang der im Berichtszeitraum im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung angelegten Waldränder vor. Die im Zuge der Evaluation durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger ergab, dass im Rahmen der Erstaufforstung auch Waldrandgestaltungen durchgeführt wurden. Belastbare Aussagen zur Umfang der Waldrandgestaltung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Es ist anzuregen, dass bei Beibehaltung des Programmindikators zukünftig auf eine Flächenermittlung, nicht aber auf Längenangaben abgestellt wird, da die ökologische Wirkung eines Waldrandes nicht nur von seiner Länge, sondern auch von seiner Tiefe abhängig ist.

7.7 Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität

Die Bewertungsfrage VIII.3.B. sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien (VIII.3.B-1, 2 und 3) sowie die entsprechenden Programmindikatoren beziehen sich auf die Stärkung der ökologischen Funktionen bestehender Wälder durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensfähigkeit. Die Maßnahme der Erstaufforstung zielt jedoch auf die erstmalige Begründung von Wäldern ab. Eine Beantwortung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren ist daher nicht möglich.

7.8 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurden Kriterien und Indikatoren für die internationale Berichterstattung der Signatarstaaten entwickelt, die als Schlüsselkonzept zum Aufbau eines gemeinsamen Bewertungsrahmens verwendet wurden. Im Ergebnis wurde nach Beratungen im STAR-Ausschuss⁴³ ein forstspezifischer Katalog von 7 Fragen, 18 Kriterien und 24 Indikatoren formuliert.

Einige Indikatoren sind für die Verwendung als „Programmindikatoren“ nur begrenzt geeignet, da durch das transferieren von der Nationalen Berichterstattungsebene auf die operationale Maßnahmenebene eine empirische Fundierung nicht möglich ist. Beispielsweise werden die Schutzfunktionen des Waldes auf nationaler Ebene über eine Waldfunktionskartierung bzw. die forstliche Rahmenplanung dokumentiert. Die Förderprogramme zur Förderung von Erstaufforstungen sind jedoch nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Ein Nachweis auf Maßnahmenebene kann nicht geführt werden.

Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichfaktor (Frage VI-II.2.C) wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da sie weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben werden. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen.

Die Kriterien und Indikatoren der Frage VIII.2.A. „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ stellen auf betriebsinterne Einkommens- und Kostenstrukturen ab, die nicht aus den Förderdaten abzuleiten sind. Eine Datenbeschaffung kann derzeit nur über die Zuwendungsempfänger erfolgen. Derartige Befragungen sind stark von der Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsfähigkeit

⁴³ Ausschuss für Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen Raums der EU.

der Zuwendungsempfänger abhängig. Eine Informationspflicht besteht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit den im Antrag auf Förderung erhobenen Daten, nicht jedoch für die im Rahmen der Evaluation benötigten Daten. Damit ist die Validität der Daten insbesondere zu Einkommens- und Beschäftigungseffekten von vornherein eingeschränkt.

Zusammenfassend kann seitens der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung nur die Empfehlung ausgesprochen werden, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Bewertungsfragen weiterentwickelt und die erfolgsbezogenen Indikatoren auf ihre Relevanz überprüft werden. Bei unveränderter Beibehaltung der Kriterien und Indikatoren ist es im Hinblick auf die Ex-post Bewertung angeraten, dass seitens der Landesverwaltung entsprechend repräsentative Daten erhoben werden.

8 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Verglichen mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen mit bedeutend größerer finanzieller Ausstattung ist der regionalökonomische Einfluss der Förderung der Erstaufforstung grundsätzlich relativ gering. Direkte ökologische und soziale Wirkungen lassen sich oft nicht eindeutig einem bestimmten Projekt zuweisen. Die Wirkung der einzelnen Aufforstungsmaßnahmen liegt eher in der Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen einzelner Zuwendungsempfänger, die jedoch nur unzureichend empirisch zu fundieren sind.

9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

9.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus folgenden Ergebnissen der Zwischenbewertung ab:

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- (12 %) und Nichtlandwirten (50 %) genutzt. Haupterwerbslandwirte sind zu knapp einem Drittel am Antragswesen beteiligt. Insgesamt gingen 74 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 72 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind zu 28 % beteiligt.

In 54 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in denselben Landkreisen. Die Fördermittel werden damit gut zur Hälfte von Personen in

Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Kreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Beachtlich ist mit 35 % der Anteil der Zuwendungsempfänger, die nicht in Sachsen-Anhalt ihren Hauptwohnsitz haben. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt im Betrachtungszeitraum 39 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 66 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Sachsen-Anhalt bei 1,7 ha.

Ein Fünftel der Aufforstungsfläche liegt in Landkreisen mit einem Waldanteil von lediglich bis 5 %. Zu einem Viertel findet Aufforstung entsprechend der Programmintention in waldarmen Regionen mit bis zu 10 % Waldanteil statt. Zu gut einem Drittel findet Aufforstung auch in den waldreichen Regionen Sachsen-Anhalts statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Agrarumweltmaßnahmen ist.

Nach Analyse des Aufforstungsgeschehens in Abhängigkeit vom Erwerbstyp, der landwirtschaftlichen Vornutzung und der Bodengüte ist festzustellen, dass sich die prämierte Erstaufforstungsfläche entsprechend der Maßnahmenintention im wesentlichen auf die schlechteren Standorte konzentriert. Aufforstungen von Gunststandorten der landwirtschaftlichen Produktion sind die Ausnahme.

Das forstrechtliche Genehmigungsverfahren führt bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbei. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die intensiven Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuten für die Forstdienststellen und Bewilligungsbehörden, zumindest in der ersten Phase der Programmlaufzeit, einen hohen Aufwand, Unsicherheiten und Anlaufschwierigkeiten. Die Kontrollen und das Vier-Augenprinzip erfordern Personalkapazitäten, die in diesem Umfang in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren ein relativ hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilli-

gungsverfahren zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten und eine höhere Personalkontinuität in den Beratungs- und Bewilligungsbehörden ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) gefördert. Die programmatische Ausrichtung wird durch das Bund-Länder Gremium „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) vorgenommen. Dieser definiert mit verfassungsrechtlich begründeter Entscheidungsbefugnis die Grundsätze für die Förderung, indem er den Zweck, den Gegenstand der Förderung, den Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen bundeseinheitlich festlegt und nach Bedarf anpasst.

Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt mit den Richtlinien für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen die programmatische Ausrichtung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe in das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Eine Neuausrichtung wurde während des Programmaufstellungsverfahrens nicht vorgenommen. Idealtypischer Weise sollte die Prioritätensetzung und Zieldefinition auf der Regional-, Potenzial- und SWOT-Analyse aufbauen. Dadurch soll zwischen den Fördermaßnahmen und den Programmzielen ein klarer Zusammenhang erkennbar sein. Bezogen auf die Evaluierung heißt das, dass auf Programmebene die angestrebten Ziele entsprechend formuliert und quantifiziert werden. Insbesondere die Quantifizierung der Ziele wurde während der Programmaufstellung nicht vorgenommen. Eine Beurteilung bzw. Bewertung, ob und inwieweit die gesetzten Ziele erreicht werden, ist so nicht möglich. Im Hinblick auf die ex-post-Bewertung ist daher eine Quantifizierung der Ziele und die Entwicklung eines konsistenten Indikatorenrahmens zu empfehlen.

9.3 Durchführungsbestimmungen

Die Richtlinie Erstaufforstung vereint in sich sowohl die sachlichen Fördervoraussetzungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe als auch der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Im Hinblick auf Transparenz und Begrifflichkeit adaptiert die Richtlinie die Nomenklatur der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, in dem sie klar zwischen der „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“

(Art. 31 Abs. 1) und der „Aufforstung sonstiger Flächen“ (Art. 30 Abs. 1, 1. Gedankenstrich) unterschiedet.

Die Differenzierung der jährlichen Prämienhöhe nach Eigentumsarten soll die Attraktivität von Aufforstungen für selbstbewirtschaftende Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen, erhöhen. Ein solcher Differenzierungsansatz erscheint dann sinnvoll, wenn mit der Förderung das Ziel einer alternativen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen verfolgt wird. Andererseits diskriminiert diese Art der Prämien differenzierung die Besitzerartengruppe der Nichtlandwirte. Mögliche Aufforstungspotentiale in dieser Besitzartengruppe bleiben ungenutzt. Da in Sachsen-Anhalt mit einem Waldanteil von etwa 24 % regional Aufforstungsschwerpunkte in waldarmen Gebieten gesetzt werden sollen, könnte eine Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit vom vorhandenen Waldanteil im Aufforstungsgebiet aus dreierlei Gründen zielführender sein:

1. Der Kreis der Zuwendungsempfänger in waldarmen Gebieten wird deutlich erhöht, in waldreichen Gebieten gesenkt.
2. Waldmehrungsaktivitäten werden vorrangig in waldarme Gebiete gelenkt, in denen eine Erhöhung des Waldanteils aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist.
3. Bisherige Förderdisparitäten und Flächennutzungskonflikte in waldreichen Gebieten werden reduziert.

Ein solcher Regionalisierungsansatz ist jedoch nur dann zielführend, wenn der Differenzierungsansatz zwischen Landwirten und Nichtlandwirten im Rahmen der Verordnung zur Entwicklung der ländlichen Räume aufgegeben wird, bzw. es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Ländern überlassen bleibt, ob sie diesem Differenzierungsansatz folgen oder regionalspezifische Ansätze entwickeln.

Grundsätzlich sind aus Sicht der Zwischenbewertung keine Änderungen der Durchführungsbestimmungen der Richtlinie Erstaufforstung notwendig.

9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

Die derzeitig verwendeten Begleitungs- und Bewertungssysteme (EU-Monitoringdaten, GAK-Berichterstattung) sind nicht auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden, im Zuge der Evaluierung notwendige Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen werden jedoch nicht ermöglicht, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können.

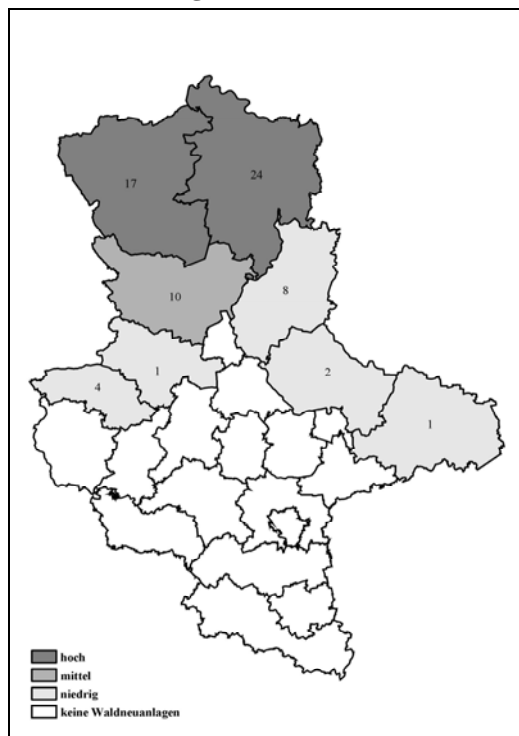
Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene der Bewilligungsbehörden vor. Sie können jedoch nicht oder nur mit hohen Auf-

wand für Evaluationszwecke verfügbar gemacht werden. Im Hinblick auf die ex-post-Bewertung sollten die vorliegenden Informationen in ein an den Kriterien und Indikatoren orientiertes Begleitsystem zusammengeführt werden. Eine landesweit einheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur, die eine zeitnahe Datenaufbereitung zuließe, wäre empfehlenswert.

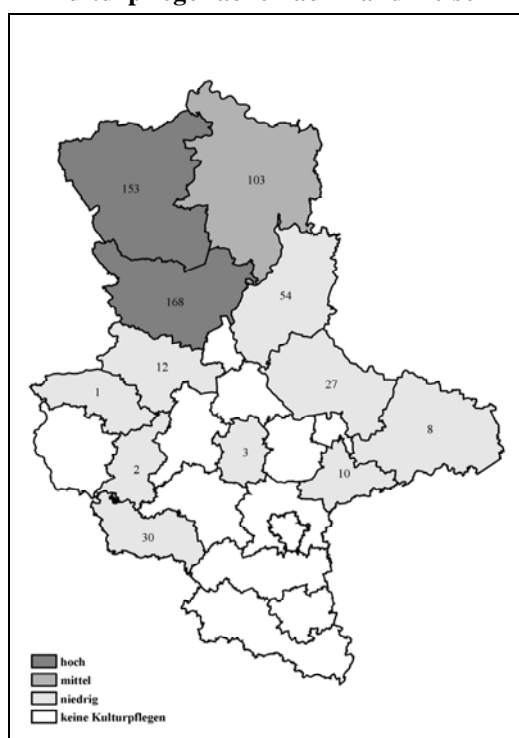


Gesamtflächen der Erstaufforstungen und Kulturpflege in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen in Hektar (2000-2002)⁴⁴

Erstaufforstungsflächen nach Landkreisen



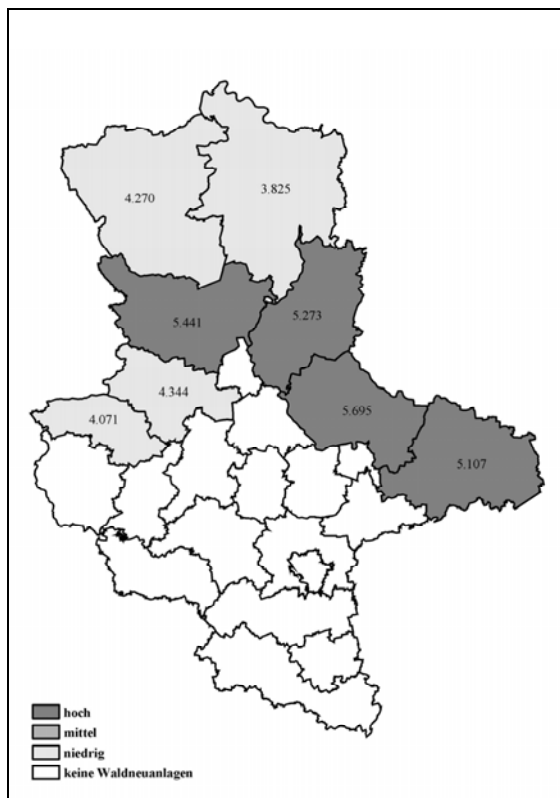
Kulturpflegefläche nach Landkreisen



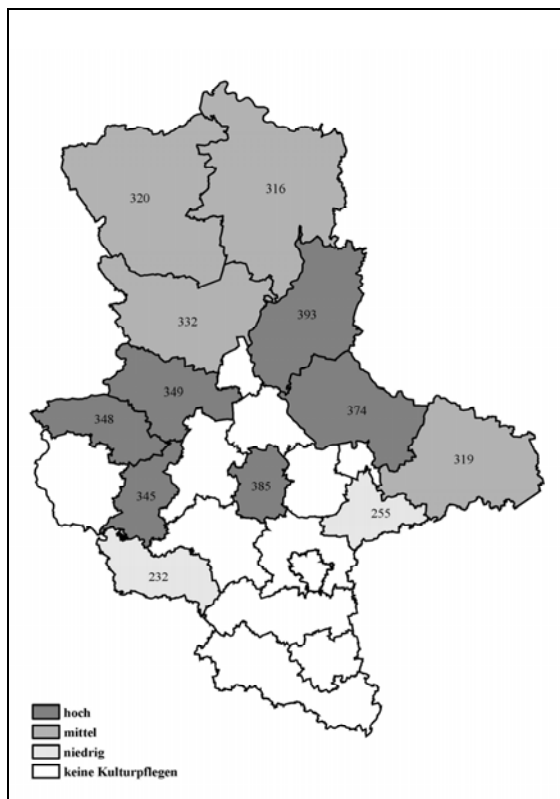
⁴⁴ Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürliche Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinanderliegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

Durchschnittliche Zuwendungen (€/ha) der Erstaufforstungen und Kulturpflege in Sachsen-Anhalt nach Landkreisen (2000-2002)

Zuwendungen (€/ha) für Erstaufforstungen



Zuwendungen (€/ha) für Kulturpflege



1. A.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats (lebender Bäume)?		
1. A- 1.	Erweiterung der Waldflächen auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Zwecken dienten	Gebiete mit geförderten Anpflanzungen (Gesamt)	[ha] 66
		Laubbaumkulturen	[ha] 54
		Nadelbaumkulturen	[ha] 4
		Mischkulturen	[ha] 8
1. A- 2.	Erwartete Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Anpflanzung neuer und der Verbesserung bestehender Holzflächen	Auf Grund der Beihilfe erwartete jährliche Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume)	
		Laubbaumkulturen	[m ³ /ha/a] 3,4
		Nadelbaumkulturen	[m ³ /ha/a] 5,5
		Mischkulturen	[m ³ /ha/a] 4,4
1. A- 3.	Erwartete Verbesserung der Qualität (Sortiment, Durchmesser...) und der Struktur des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Verbesserung der forstlichen Ressourcen	(a) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) in Neuanpflanzungen Laubbaumkulturen Nadelbaumkulturen Mischkulturen (b) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund von Verbesserungen auf bestehenden Holzflächen (in % und Hektar)	[m ³ /ha/a] 3,4 [m ³ /ha/a] 5,5 [m ³ /ha/a] 4,4 [ha] n.r.
1. B.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff?	Entwicklung der Struktur/Qualitätsparameter (Beschreibung, z.B. u.a. Hartholz/Weichholz, Durchmesserentwicklung, Krümmungen Astknoten...)	qualitativ
1. B- 1.	Zusätzliche Anreicherung von Kohlenstoff im Holzvorrat (lebender Bäume) auf neuen und bestehenden Waldflächen	Auf Grund der Beihilfe erzielte durchschnittliche jährliche Nettospicherung von Kohlenstoff im Zeitraum von 2000 bis 2012	[t/ha/a] 6
		Auf Grund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospicherung von Kohlenstoff nach 2012	[t/ha/a] 6

2. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und unterstützt wurden?			
2. A- 1.	Rationellere Herstellung von Holzprodukten (bzw. rationellere Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen) Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Holzprodukte	2. A- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/ mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/ das Sammeln und die Lagerung	[€m ³] qualitativ
2. A- 2.		2. A- 1. 2.	Anteil der Betriebe, die auf Grund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind	[%] 40
2. A- 2.		2. A- 2. 1.	Zusätzliche, geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/ von schlechter Qualität	[m ³] n.r.
2. B.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?			
2. B- 1.	Zunahme der Aktivitäten/ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden auf Grund primärer oder sekundärer Produktion in Betrieben oder auf Grund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen im ländlichen Raum haben	2. B- 1. 1.	Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen bis hin zu kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen	[h/ha/a] 20
2. B- 2.		2. B- 2. 1.	Volumen des kurz-/ mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe	[m ³ /a] n.r.
2. B- 3.		2. B- 2. 2.	Kurz-/ mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind	[VE/a] 0,5
2. B- 3.	2. B- 3. 1.	Zusätzliche attraktive/ wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden.	[ha] 66	

2. B- 4.	Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten	2. B- 4. 1.	Einkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/ mittelfristig erzielt wurden,	[€ha]	981
		2. B- 4. 2.	(a) davon Einkommen, die in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden, Verhältnis von { Prämie für Einkommensverluste } zu { Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung } (d. h. vorhergehender Deckungsbeitrag).	Anzahl	0
In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ...durch Erhaltung und					
2. C. 1.	Durchführung zweckdienlicher Schutzmaßnahmen	2. C- 1. 1.	Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/ bewirtschaftet wurden (in Hektar)	[ha]	qualitativ
2. C- 2.	Schutz von Flächen, die keine Holzflächen sind, und Wahrung sozioökonomischer Interessen	2. C- 2. 1.	Ressourcen/ Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde:	[ha]	qualitativ
			(a) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von landwirtschaftlichen Flächen,	[%]	qualitativ
			(b) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Gewässer,	[%]	qualitativ
			(c) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen	[%]	qualitativ

3. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung, Schutz und zweckdienliche Verbesserung ihrer biologische Vielfalt?	3. A- 1. 1.	Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. durch diese regeneriert/ verbessert wurden	[ha]	66
3. A- 1.	Erhaltung/ Verbesserung der genetischen Vielfalt und/ oder der Artenvielfalt durch den Anbau einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Fördermaßnahmen	3. A- 1. 1.	(a) davon Flächen mit Baumartenmischungen	[ha]	4
3. A- 2.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder empfindlicher forstlicher Ökosysteme/ Habitate, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind	3. A- 2. 1.	(b) davon Flächen, die vor Ort zur Erhaltung genetischer Ressourcen dienen	[ha]	0
			Erhaltung/ Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe	[ha]	qualitativ
		3. A- 2. 1.	(a) davon Standorte, die unter Gebiete fallen, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen,	[ha]	0
		3. A- 2. 2.	(b) davon Standorte, die vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Beschädigung hierdurch wieder aufgebaut wurden.	[ha]	qualitativ
		3. A- 2. 2.	Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden.		qualitativ
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums	3. A- 3. 1.	Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand.	[ha]	206
		3. A- 3. 1.	(a) davon angepflanzte Flächen in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen	[ha]	18
		3. A- 3. 2.	(b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden	[ha]	qualitativ
		3. A- 3. 2.	Geschaffene „Ökozonen“ (Waldränder...), die für die Wildflora und -fauna von großer Bedeutung sind.	[km]	k.A.

In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität?			
3. B.			
3. B- 1.	Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzernte	3. B- 1. 1.	Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre. [m³/a] n.r.
3. B- 2.	Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken	3. B- 2. 1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind. [ha] n.r.
3. B- 3.	Erhaltung/ Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials	3. B- 3. 1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden. [ha] n.r.
QF 1			
In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?			
QK 1- 1	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1- 1.1	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben: unter 25 Jahre [%] 25-35 Jahre [%] 35- 45 Jahre [%] 45-55 Jahre [%] 55-65 Jahre [%] über 65 Jahre [%] 7 11 11 18 25 29
QK 1-2	Das geschlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1-2.1	Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen 28 zu 72
QK 1-3	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.	QI 1-3-1	Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat. keine

QF 2	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?			
<p>QK 2-1</p> <p>In den land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.</p>	<p>QI 2-1.1</p>	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden.</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber,</p> <p>(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienglieder,</p> <p>(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen,</p> <p>(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen,</p> <p>(e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen,</p> <p>(f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotswirkungen ergeben haben</p>	<p>[VE/a]</p> <p>0,5</p> <p>[%]</p> <p>60</p> <p>[%]</p> <p>35</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p>	
<p>QK 2-2</p> <p>Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.</p>	<p>QI 2-2.1</p>	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unternehmen zugute kommen, wurden direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen</p> <p>(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre)</p> <p>(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachstätigkeit nachgehen</p> <p>(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotswirkungen (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben</p>	<p>[VE/a]</p> <p>1,5</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p> <p>[%]</p> <p>k.A.</p>	

QF 3	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?		
<p>QK 3-1</p> <p>Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.</p>	<p>QI 3- 1.1</p>	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen“ ist, (b) davon Einkommen, das von Nicht –Familien- arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde, (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist, d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist.</p>	<p>(€/ha)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
<p>QK 3- 2</p> <p>Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.</p>	<p>QI 3- 2.1</p>	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %) (b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde (in %) c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatoreffekten ist.</p>	<p>(€/Person)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>

QF 4	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?				
QK 4-1	Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt.	QI 4- 1.1	Verhältnis von {Umsatzerlösen} zu {Kosten} auf den wichtigsten Produktionsketten (filieres)	n.r.	
QK 4- 2	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filieres) wurde auf Grund des Programms verbessert.	QI 4- 2.1	Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten (filieres)	[%]	n.r.
		QI 4- 2.2	Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten (filieres) verbessert wurde	[%]	n.r.
QK 4- 3	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filieres) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.	QI 4- 2.3	Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung)		n.r.
		QI 4- 3.1	Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filieres)	[%]	n.r.
		QI 4-3.2	Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filieres)	[%]	n.r.

QF 5	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?			
QK 5- 1	<p>Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/ Entwicklung und/ oder die Umwelt war/ en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.</p>	QI 5- 1.1	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/ überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben: Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte</p>	<p>deskriptiv deskriptiv deskriptiv</p>
		QI 5- 1.2	<p>Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben: Anteil der Programmkosten, hier: Zuwendungen Anteil der Projekte (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken, (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/ Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken.</p>	<p>638 483.846 372 - 100</p> <p>[ha] [€] [N] [%] [%]</p>
		QI 5- 1.3	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/ Investitions-/ Bauphase (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase.</p>	<p>0 0 0 0 0</p> <p>[%] [%] [%] [%] [%]</p>

<p>QK 5- 2</p>	<p>Die Muster der Bodennutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.</p>	<p>QI 5- 2.1</p>	<p>Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt wurden: (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...), (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen), (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind.</p>	<p>[ha] [ha] [%] [%]</p>	<p>66 66 n.r n.r.</p>
<p>QK 5- 3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.1</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden: (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p>	<p>[%] [%]</p>	<p>k.A. k.A.</p>
<p></p>	<p></p>	<p>QI 5- 3.2</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte: (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p>	<p>[%] [%]</p>	<p>k.A. k.A.</p>
<p></p>	<p></p>	<p>QI 5- 3.3</p>	<p>Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind : (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid, (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden, (c) davon Emissionen in Form von Methan.</p>	<p>[t/ha/a] [%] [%] [%]</p>	<p>6 100 - -</p>

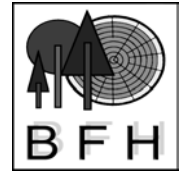
Anhang 2

		QI 5- 4.1	Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen (a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Holzflächen...)).	[ha] [%] [%] [%] [%]	qualitativ 66 100 100 100 100
QK 5- 4	Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.	QI 5- 4.1	Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen (a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Holzflächen...)).	[ha] [%] [%] [%] [%]	qualitativ 66 100 100 100 100

QF 6	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?				
QK 6- 1	Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen.	QI 6- 1.1	<p>Häufigkeit des Vorkommens von Gruppen/Kombinationen von Maßnahmen/Projekten innerhalb einzelner Kapitel/kapitelübergreifender Natur, deren Schwerpunkte die Probleme und Möglichkeiten sind, die sich im Hinblick auf die</p> <p>(i) auf verschiedenen Ebenen der land-/forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filieres);</p> <p>(ii) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe</p> <p>(iii) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse.</p>	[%] [%] [%]	
QK 6- 2	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen (landwirtschaftlichen Betriebe, Unternehmen, Vereinigungen...) in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen (natürliche oder juristische Personen, die bedürftig/fähig sind oder die tragfähige Projekte ins Leben gerufen haben ...), und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (i) Publizität der Fördermöglichkeiten, (ii) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (iii) Differenzierung der Prämien und/oder (iv) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (v) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten..	QI 6- 2.1	Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Verbände, Netze; Eigentümer/Inhaber, Verarbeiter/Vermarkter; Ackerbau/Grünlandwirtschaft; kleine/große juristische Betriebe), die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)	deskriptiv	
QK 6- 3	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämiendifferenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden	QI 6- 2.2	Hinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreibung)	0	
QK 6- 4	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämiendifferenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden	QI 6- 3.1	Hebelsatz = Verhältnis von { Gesamtausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen } zu { Kofinanzierung der öffentlichen Hand }	deskriptiv	
QK 6- 5	Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämiendifferenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden.	QI 6- 4.1	Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung)	[N]	0
QK 6- 5	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.	QI 6- 5.1	Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung)	[N]	0

Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“

(Exemplarisch für die Fragebögen Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung)



Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (BFH) wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Deutschland vorzunehmen. Dazu ist es wichtig, die Erfahrungen und Meinungen derjenigen Personen zu erfassen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet, eine Nachbesserung der ausgefallenen Pflanzen vorgenommen oder eine Kulturpflege durchgeführt haben.

Sie wurden nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Befragung über Ihre Aufforstungsfläche ausgewählt. Ich bitte Sie recht herzlich, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung wird Sie etwa für 30 Minuten beanspruchen.

Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Erstaufforstungs- und Genehmigungspraxis zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige Erkenntnisse zur Förderung der Erstaufforstung gewonnen werden.

Besonders wichtig ist mir die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes. Die BFH ist als wissenschaftliches Institut der Geheimhaltung erhobener Einzelangaben besonders verpflichtet. Die BFH hat zu keinem Zeitpunkt der Befragung über Angaben zu Personen oder Adressen verfügt. Diese werden allein vom zuständigen Ministerium verwaltet. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben möglicherweise zu gewinnenden Erkenntnisse gegen Sie oder gegen Dritte ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie den Fragebogen bitte an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

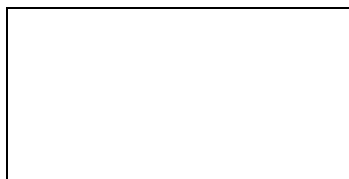
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Der Fragebogen ist an Personen gerichtet, die im Untersuchungszeitraum (1.1.2000 bis heute) die Aufforstung einer bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche vorgenommen haben. Ihnen werden zunächst einige Fragen zur Person und dann zur Aufforstung selbst gestellt. Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf diejenige Fläche, die Sie über nachstehende Angaben identifizieren können:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide identifying information about the area being reforested.

Bitte lesen Sie sich die Fragen und Antworten sorgfältig durch. Der Fragebogen enthält einige Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an einigen Stellen durch den Text zur nächsten Frage geführt (Bitte weiter mit Frage ...). Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen.

In der Regel kreuzen Sie bitte bei den einzelnen Fragen die für Sie zutreffende Antwort einfach an . Bei einigen Fragen sind keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Hier bitten wir Sie, die Antwort durch Eintragung kurzer Stichworte in ein dazu vorgesehenes Feld zu geben.

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die oben genannte Fläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Gottlob unter Telefon 040/73962-321 zur Verfügung.

Vielen Dank!

Fragen zu Besitzverhältnis und Rechtsform

01. Sind Sie:

- Haupterwerbslandwirt(Bitte weiter mit Frage 02)
- Nebenerwerbslandwirt(Bitte weiter mit Frage 03)
- Nicht-Landwirt(Bitte weiter mit Frage 03)
- oder vertreten Sie eine
- Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb..(Bitte weiter mit Frage 04)
- Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb.....(Bitte weiter mit Frage 04)

02. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsformen gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

- Einzelunternehmen(Bitte weiter mit Frage 05)
- Juristische Person des Privatrechts(Bitte weiter mit Frage 07)
- z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft,
Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts
- Juristische Person des öffentlichen Rechts.....(Bitte weiter mit Frage 07)
- z.B.: Gebietskörperschaft, Kirche, kirchliche Anstalt,
Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

03. An **Nebenerwerbslandwirte** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

- Selbstständige(r)
- Mithelfende(r) Familienangehörige(r)
- Beamter/Beamtin, Richter(in)
- Angestellte(r)
- Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
- Auszubildende(r)
- Rentner, Pensionär.....
- z.Z. ohne Arbeit

(Bitte weiter mit Frage 05)

04. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform an:

Juristische Person des Privatrechts

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B.: Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

(Bitte weiter mit Frage 07)

Fragen zur Person

05. Sie sind:

männlich.....

weiblich.....

06. Wie alt sind Sie?

unter 25.....

25 bis unter 35.....

35 bis unter 45.....

45 bis unter 55.....

55 bis unter 65.....

über 65

Fragen zum Genehmigungsverfahren der Aufforstung nach dem Waldgesetz

07. Bevor Sie Ihre Fläche aufforsten konnten, war eine Genehmigung der Aufforstung nach dem Waldgesetz notwendig. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Genehmigungsverfahren** zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Erstaufforstung ist ...

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

08. Gab es bei der **Genehmigung** der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz irgendwelche Probleme?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

Fragen zur Aufforstungsfläche

09. Sind Sie **Eigentümer** oder **Pächter** des aufgeforsteten Grundstücks?

Eigentümer

Pächter

10. In welchem **Bundesland** liegt Ihre Aufforstungsfläche?

Tragen Sie bitte das betreffende Bundesland ein.

11. Wie wurde die Fläche **vor** der Aufforstung genutzt?

- Ackerland.....
- Grünland.....
- prämierte Flächenstilllegung.....
- Brachland/Ödland.....
- anderes, und zwar
-

12. Wie hoch war in etwa der durchschnittliche **Deckungsbeitrag je Hektar**, den Sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben?

- unter 200 Euro.....
- 200 bis unter 400 Euro.....
- 400 bis unter 600 Euro.....
- 600 bis unter 800 Euro.....
- über 800 Euro.....
- weiß ich nicht.....

13. Welchen **Flächenumfang** hat die Aufforstung?

- unter 0,5 Hektar
- 0,5 bis unter 1 Hektar
- 1 bis unter 3 Hektar
- 3 bis unter 5 Hektar.....
- 5 bis unter 10 Hektar.....
- 10 bis unter 50 Hektar.....
- über 50 Hektar.....

14. Welche **Baumarten** haben Sie aufgeforstet?

- Laubbäume.....
- Nadelbäume.....
- Mischkulturen aus Laub- und Nadelbäumen
- Schnellwachsende Baumarten (Umtriebszeit max. 15 Jahre).....

15. War mit der Aufforstung auch eine **Waldrandgestaltung** (z.B. mit Sträuchern) verbunden?

nein

ja

Wenn ja, auf welcher Länge wurde ein Waldrand gestaltet? Meter

(Bitte eintragen)

16. Liegt Ihr **Hauptwohnsitz** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

in derselben Gemeinde.....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes

in einem anderen Bundesland.....

17. Aus welchen **Gründen** haben Sie aufgeforstet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs.....

Erwerbsalternativen genutzt

Auf der aufgeforsteten Fläche ist Landwirtschaft nicht rentabel, durch

- geringe Ertragsfähigkeit der Fläche.....
- ungünstige Lage zum Betrieb
- geringe Flächengröße
- sonstige Gründe.

Verpachtung war nicht möglich.....

Positive Umwelteffekte für angrenzende Flächen.....

Wald war die einzig sinnvolle Nutzung.....

Wald ist langfristig eine sichere Kapitalanlage.....

Habe Freude am eigenen Waldbesitz.....

Aus jagdlichen Gründen.....

Finanzielle Förderung der Erstaufforstung ist interessant.....

anderes, und zwar:.....

.....

18. Sind Sie wegen Ihrer Aufforstungsmaßnahme in **Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss** anderer Waldbesitzer getreten?

ja, bin erstmalig in Verbindung getreten ..

ja, bin bereits vorher in Verbindung gewesen, aber kein Mitglied

ja, bin jedoch bereits Mitglied gewesen.....

nein.....

Fragen zur technischen Ausführung der Erstaufforstung

19. Von wem wurden die nachstehenden **Arbeitsschritte der Aufforstung** durchgeführt?

	Eigenleistung	Fremdleistung
(A): Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(B): Bodenvorbereitung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(C): Pflanzung/Saat der Bäume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(D): Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Eigenleistung** durchgeführt wurden, durch wen wurde diese Eigenleistung erbracht?

(Mehrfachnennungen möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

Betriebsinhaber Arbeitsschritt:

Familienarbeitskräfte Arbeitsschritt:

familienfremde, ständig Beschäftigte Arbeitsschritt:

familienfremde Saisonarbeitskräfte Arbeitsschritt:

21. Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Fremdleistung** durchgeführt wurden, lag der **Sitz des beauftragten Unternehmens** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

in derselben Gemeinde..... Arbeitsschritt:

in einer anderen Gemeinde des Landkreises Arbeitsschritt:

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes Arbeitsschritt:

in einem anderen Bundesland..... Arbeitsschritt:

22. Wie hoch waren die **Gesamtausgaben** (ggf. inkl. Ihrer förderfähigen Eigenleistungen) der nachstehenden Arbeitsschritte je Hektar?

(Bitte geben Sie die entsprechende Währungsbezeichnung DM oder € an)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung _____

Bodenvorbereitung..... _____

Pflanzung/Saat der Bäume _____

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... _____

23. Wie hoch war etwa die **Arbeitsbelastung** pro Hektar?

(Bitte eintragen)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ____ Std./ha

Bodenvorbereitung ____ Std./ha

Pflanzung/Saat der Bäume ____ Std./ha

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz) ____ Std./ha

24. Wie hoch schätzen Sie **insgesamt** den **Aufwand an Arbeitsstunden** für die Aufforstung je Hektar ein?

Dazu zählen auch beispielweise Ihr Arbeitsaufwand für Planung, Beantragung einer Aufforstungsgenehmigung und Bearbeitung von Förderanträgen.

unter 50 Stunden je ha

50 bis 80 Stunden je ha

80 bis 100 Stunden je ha

100 bis 120 Stunden je ha

mehr als 120 Stunden je ha

25. In welchem **Monat** haben Sie die Aufforstung **im Schwerpunkt** durchgeführt?

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

26. Liegt die Erstaufforstungsfläche in einem Schutzgebiet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Naturschutzgebiet.....
- Landschaftsschutzgebiet.....
- Naturpark.....
- Biosphärenreservat.....
- Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet)

- Fläche liegt **außerhalb von Schutzgebieten**.....
- weiß ich nicht.....

Fragen zur Förderung und Beantragung von Fördermitteln

27. Die Aufforstung wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Woher haben Sie von der Fördermöglichkeit erfahren?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Forstfachliche Beratung durch Forstbehörden
- Landwirtschaftliche Beratung
- Information durch Berufskollegen, Nachbarn, Bekannte
- Informationsbroschüre(n)
- Fachpresse
- Örtliche Presse/ Gemeindeblatt
- Informationsveranstaltungen/ Ausstellungen
- sonstiges, und zwar
-

28. Welche Fördermöglichkeiten haben Sie in Anspruch genommen?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Förderung der Kulturbegründungskosten
- Erstaufforstungsprämie

29. Wenn Sie eine **Förderung der Kulturbegründungskosten** in Anspruch genommen haben, halten Sie die **Höhe der Förderung** für ausreichend?

ja, ist ausreichend.....

nein, ist nicht ausreichend.....

die Förderung ist zu hoch.....

30. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung** einer Förderung der **Kulturbegründungskosten**?

Das Antragsverfahren zur Förderung der Kulturbegründungskosten ist

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

31. Gab es bei der Beantragung der Förderung der **Kulturbegründungskosten** irgendwelche **Probleme**?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

.....

32. Wenn Sie eine **Erstaufforstungsprämie** zum Ausgleich von Einkommensverlusten erhalten, wie **hoch** ist diese Prämie?

über 175 Euro bis 299 Euro je Hektar und Jahr

über 300 Euro bis 715 Euro je Hektar und Jahr.....

33. Halten Sie die **Höhe dieser Erstaufforstungsprämie** für ausreichend?

ja, ist ausreichend

nein, ist nicht ausreichend

die Prämie ist zu hoch.....

34. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie**?

Das Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

35. Gab es bei der Beantragung einer **Erstaufforstungsprämie** irgendwelche **Probleme**?

nein

ja

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

36. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit folgenden Aspekten des Förderverfahrens?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(gleichbleibender) Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflagen für die Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung durch Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Was hätten Sie gemacht, wenn die Aufforstung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden wäre?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ich hätte die Aufforstung auch ohne Förderung durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung mit Nadelholz durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung mit weniger Pflanzen je Hektar durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung ohne Wildschutzmaßnahmen durchgeführt
- Ich hätte die Aufforstung ohne Waldrandgestaltung durchgeführt
- Ich hätte die Fläche brach fallen lassen
- Ich hätte die Fläche weiter wie bisher genutzt
- Ich hätte andere Fördermaßnahme genutzt (z.B. Flächenstilllegung, Extensivierung)

anderes, und zwar

.....

Fragen zur Aufforstungshistorie

38. Haben Sie bereits **vor dem 01.01.2000** andere Grundstücke **aufforstet**?

nein

ja

39. Wenn Sie **vor dem 01.01.2000** bereits Grundstücke aufforstet haben, **wieviele Hektar** Aufforstung waren das insgesamt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die Hektarzahl ein.

	Hektar
--	--------

Mit einem Fragebogen, auch wenn er so lang ist wie dieser, kann man nicht alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung wichtig sind, erfassen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, die Sie im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung für wichtig halten, dann teilen Sie uns diese Anregungen bitte an dieser Stelle mit.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Literaturverzeichnis

- Anonymus, 2002: Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. Forst, Holz und Jagd Taschenbuch, Verlag M. & H. Schaper, S.223-226. Hannover.
- Bundesamt für Statistik, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung: Förderung der Waldmehrung, S. 86 ff. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen, Tabelle 30. Bonn.
- Burschel et. al, 1993: Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt – eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt München (Hrsg.). München.
- Dengler, A., 1982: Waldbau, fünfte Auflage, neu bearbeitet von E. Röhrig, 2. Band, Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.
- Dieter, M. and Elsasser, P., 2002: Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, P. 195-210. München.
- Elsasser, P., 1991: Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. Hamburg.
- Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Arbeitsbericht 03/1 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (Hrsg.). Hamburg.
- Klose, F. und Orf, S., 1998: Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, S. 420 ff. Aschaffenburg Verlag. Münster.
- Kramer; H., 1988: Waldwachstumslehre. Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.
- Kubiniok, J. und Müller, V.,1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 5, S. 236-238.
- Schober, R., 1987: Ertragstafeln wichtiger Baumarten. J.D. Sauerländer`s Verlag. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M..

- Schraml, U. und Hårdter, U, 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.
- Spiecker, H., Mielikäinen, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P., 1996: Conclusions and summary. In: Spiecker, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P. (Eds.): Growth Trends in European Forests. Springer, p. 355-372.
- Thoroé, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 3, S. 55-58.

Verzeichnis der Rechtsquellen:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997 (BGBl. I S. 2027).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 27. August 2002, GVBl. Nr. 47 vom 30.08.2002, S. 372

Landeswaldgesetz vom 13. April 1994; GVBl. LSA Nr. 17/1994 S. 520.

Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, 2001: Runderlass vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 540. Magdeburg.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (ed.), 2001: Landesentwicklungsbericht Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (ed.), 1998: Leitlinien Wald. Magdeburg.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Erstaufforstungen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Erstaufforstung): Runderlass des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt vom 09.04.2002, Az.: 45-64033/2.1.1. Magdeburg.

Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABL. L 214/31 vom 13.8.1999.

Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen, ABL. L 327/11 vom 12.12.2001.

Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

Verordnung (EG) Nr. 963/2003 der Kommission vom 4. Juni 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABL. L 138/32 vom 5.6.2003.